Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. [Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich Mk. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 163. | Donnerstag, den 14 Juli 1904. | 11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Königsberger Geheimbund- und Hochverratsprozeß.

Königsberg, 12. Juli 1904.

Erster Verhandlungstag.

Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts Königsberg begann heute die Hochverrats- und Geheimbundsprozeßverhandlung um 9¼ Uhr. Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Schubert eröffnete die Verhandlung. Den Gerichtshof bilden außer ihm Landgerichtsrat Poschmann, Landgerichtsrat Koschonneck, Landgerichtsrat Lublin und Gerichtsassessor Dr. Seelmann. Die Verteidigung führen für den Angeklagten Pätzel Rechtsanwalt Hugo Heinemann-Berlin, für den Angeklagten Ehrenpfort Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht-Berlin, für den Angeklagten Kugel Rechtsanwalt Schwarz-Königsberg, für alle übrigen Angeklagten Rechtsanwalt Hugo Haase-Königsberg, der auch den vorläufig noch nicht anwesenden Rechtsanwalt Dr. Heinemann-Berlin vertritt. Die Anklage vertreten der Erste Staatsanwalt Geh. Justizrat Schütze und Staatsanwaltsrat Dr. Caspar. — Beim Aufruf der Angeklagten ergibt sich, daß der Angeklagte Ehrenpfort-Petershagen nicht anwesend ist. Der Vorsitzende des Gerichtshofes teilt mit, daß ein Antrag, ihm die Reisekosten nach Königsberg zu bewilligen, als ungesetzlich abgelehnt worden ist, und daß weitere Nachrichten von dem Angeklagten nicht eingegangen sind. Erster Staatsanwalt Schütze beantragt den Erlaß eines Haftbefehls und die telegraphische Bewirkung seiner Ausführung durch das Berliner Polizeipräsidium. Rechtsanw. Liebknecht widerspricht diesem Antrage und versichert, daß sein Klient nicht daran denke, sich der Verhandlung zu entziehen. Er bittet, ihm Zeit zu sofortiger telephonischer Erkundigung in Berlin zu lassen. — Die Verhandlung wird darauf auf 5 Minuten unterbrochen, während dieser Zeit erscheint der Angeklagte. Die Verhandlung wird wieder aufgenommen. — Der Vorsitzende bittet die Verteidigung, Beweisanträge möglichst sofort zu stellen. Bis zum 18. d. Mts. seien die Zeugen vorgeladen, es sei also hinreichend Zeit, etwaige Zeugen zur Stelle zu schaffen. Verteidiger Haase teilt mit, daß er den Verlagsbuchhändler Reichstagsabgeordneten Dietz-Stuttgart und den Leiter der Expedition der Dietz'schen Buchhandlung zum 14. d. Mts. noch geladen habe. Weitere Beweisanträge werden vorläufig nicht gestellt. Der Vorsitzende teilt mit, daß auf einige der in der Anklageschrift genannten Zeugen vom Gerichtshof verzichtet worden ist, so auf einen Stettiner Polizeikommissar, weil der Angeklagte Dr. Quessel außer Verfolgung gesetzt ist; auf den erkrankten Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Tausch, der durch den Zeugen Aktuar Brandstetter ersetzt werden soll, und schließlich auf den Redakteur Dr. Ruhkopf von der „Berliner Post“, da dieser nur durch Hörensagen vom Zeugen Abel informiert worden sei. Verteidiger Haase behält sich bezüglich dieses letzteren Zeugen einen Antrag der Verteidigung vor. Es werde doch für die Glaubwürdigkeit des Belastungszeugen Abel sehr wichtig sein zu erfahren, was er dem Redakteur Dr. Ruhkopf mitgeteilt habe und welche Belohnungen er etwa von der „Post“ für seine Mitteilungen empfangen habe. Der Vorsitzende teilt ferner mit, daß der Zeuge Skubbik, der zur Zeit im Untersuchungsgefängnis in Riga sich befinde, geladen worden sei und die russischen Behörden ersucht worden seien, seine Vorführung zu bewirken. Dieses Ersuchen ist abgelehnt worden, darauf hat das Gericht seine kommissarische Vernehmung beschlossen. Wann diese stattfinden soll, ist noch nicht bekannt. Der vom Verteidiger Heinemann geladene Zeuge Mandelstamm ist geladen worden, doch ist diese Ladung als unbestellbar zurückgekommen. Staatsanwaltschaftsrat Caspar macht darauf aufmerksam, daß dieser Zeuge, wie alle anderen, außer dem Konsulat, das ihn nicht gefunden habe, durch eingeschriebenen Brief geladen worden sei, dieser Brief sei noch nicht zurückgekommen. Unter den Zeugen, deren Liste nunmehr festgestellt wird, befinden sich auch die von der Verteidigung vorgeschlagenen im Auslande lebenden Russen Axelrod, Plechanow und Dr. v. Wetscheslaff. Der Präsident verliest darauf den Eröffnungsbeschluß und vernimmt dann die Angeklagten.

Der Angeklagte Nowagrotzki bekennt sich nicht schuldig. Er schildert seine Tätigkeit auf folgende Weise: Im Juli 1902 sei sein Freund, der frühere Uhrmacher Quessel, der damals in Zürich studierte, zur Beerdigung seines Bruders nach Königsberg gekommen und habe ihn bei einer Unterhaltung über Parteiangelegenheiten beiläufig gefragt, ob er für einen russischen Freund einige Schriften aufbewahren wollte. Er habe zugestimmt unter der ausdrücklichen Bedingung, daß es sich nicht um anarchistische, sondern um rein sozialdemokratische Schriften handle. Von Quessel sei ihm dies mit Bestimmtheit versichert worden; im September 1903 habe er nur eine mit „Skubbikis“ unterzeichnete Postkarte aus Zürich bekommen, die ihn um Aufbewahrung von Schriften ersuchte und ihm den Eingang einiger Pakete anzeigte.

Auf eine Anfrage des Präsidenten erklärt der Angeklagte, daß auf den ihm dann wirklich zugegangenen Paketen stets andere Personen als Absender genannt worden seien, doch habe er sich nicht darum bekümmert. Der Angeklagte schilderte dann weiter, von den ihm zugegangenen Schriften sei je ein Exemplar auf dem Zollamt zurückbehalten worden, die übrigen habe er in seinem Alkoven, einem dunklen Zimmer, aufbewahrt. Eines Tages seien die Kriminalkommissare Wohlfromm und Scheffler zu ihm gekommen, hätten einige der in den Paketen enthaltenen Schriften beschlagnahmt und ihn nach deren Herkunft gefragt. Die Zahl der beschlagnahmten Exemplare bleibt streitig. Der Angeklagte beziffert sie auf weniger als zwanzig, der Präsident jedoch gemäß der Anklageschrift auf dreiundneunzig. Der Angeklagte gibt weiter an, der Kriminalkommissar habe ihm gesagt, er könne mit den übrigen Schriften auf seine Verantwortung tun, was er wolle. Einige Tage darauf habe er eine Karte von Klein in Memel, dem jetzigen Mitangeklagten, erhalten, in der der Name Skubbik erwähnt gewesen sei und in der gebeten worden sei, die übrigen bei ihm lagernden Schriften an diese Adresse zu senden. Er habe das nicht getan, weil Klein ihm unbekannt, die Karte schlecht geschrieben und Skubbik ihm ja in der erwähnten Karte geschrieben hatte, er werde die Schriften selbst abholen. Zudem sei kurz zuvor ein Mann bei ihm gewesen, der sich als russischer Flüchtling ausgegeben und die Schriften von ihm verlangt habe, der aber auf ihn den Eindruck eines russischen Polizeiagenten gemacht hätte. Der Präsident hält dem Angeklagten vor, daß er in seinen bisherigen zahlreichen Vernehmungen von diesem angeblichen Spitzel nichts gesagt habe. — Angekl. Nowagrotzki erwidert, daß er bisher auf diesen Vorfall keinen Wert gelegt hätte, und fährt dann in seiner Schilderung fort: Eines Tages, während er zu Hause gewesen sei — sein Beruf als Masseur halte ihn oft tagelang vom Hause fern — habe seine Frau eine Karte von dem Mitangeklagten Braun erhalten, worin er mitteilt, er sei in Memel gewesen, Klein habe sich wegen der Schriften an ihn gewandt, und er, Nowagrotzki, sollte sie endlich abschicken. Seine Frau habe dies getan, nur zwei kleine Broschüren seien aus Versehen zurückgeblieben. Wiederum wenige Tage später sei der Kriminalkommissar Wohlfromm mit zwei Männern zu ihm gekommen, um auch die übrigen bei der ersten Haussuchung zurückgebliebenen Exemplare zu beschlagnahmen.

Vors.: Sie haben sich damals geweigert, anzugeben, an wen Sie diese geschickt haben. Angekl.: Ich wollte Klein nicht denunzieren. Vors.: Sie wußten also, daß Sie sich strafbar gemacht hatten? Angekl.: Nein, aber der Kommissar sagte es mir. Zudem wollte ich Anderen Unannehmlichkeiten, Haussuchungen usw. ersparen. Der Vorsitzende stellt dann fest, daß die Karte von Quessel bei der Haussuchung gefunden worden ist, dagegen die von dem angeblichen Skubikis nicht. Der Angeklagte entgegnet, daß er die Karte nicht vernichtet, sondern nur zufällig verloren habe. Vors.: Sie haben früher angegeben, daß auf den Paketadressen fingierte Namen standen. Wie kamen Sie darauf? Angekl.: Die Namen, die Angaben des Ortes der Absendung wechselten ständig. Vors.: Sie wollten ferner den Namen des Absenders nicht nennen. Sie sagten, er würde in Rußland Schaden davon haben. Dabei hielt sich Skubbik doch gewöhnlich in der Schweiz auf. Sie sind da der Wahrheit auffällig nahe gekommen. Angekl.: Ich meinte, er könnte, falls er einmal nach Rußland zurückginge, Unannehmlichkeiten haben. Vors.: Sie sagten noch, daß Sie den Absender, den Russen, nicht der Verschickung nach Sibirien aussetzen wollten. Sie wußten also, daß er sich strafbar gemacht hatte. — Angekl.: Gewiß! Ich wußte aus der Parteipresse, daß alle Augenblicke Sozialdemokraten in Rußland nach Sibirien verschickt werden. — Vors.: Es ist doch sonderbar, daß Sie sich nicht einmal bei Quessel erkundigt haben, als fünfvierteil Jahre nach dem Gespräch sich plötzlich ein Unbekannter an Sie wendete. — Angekl.: Ich verließ mich ganz auf Quessel. — Vors.: Sie haben früher ausgesagt, daß Ihre Frau etwa 5—6 Pakete an Klein abgeschickt hat, Sie haben aber nach Ihrer eigenen Angabe 22 erhalten. — (Aus einer Auskunft des Königsberger Hauptsteueramts, die verlesen wird, geht hervor, daß 22 Pakete an Nowagratzki aus dem Auslande eingetroffen sind). — Vors.: Können Sie den Widerspruch nicht aufklären: von wem haben Sie das Porto zurückerhalten? — Angekl.: Ueberhaupt nicht. — Vors.: Haben Sie oder Ihre Frau auch nicht erwartet, das Geld aus der Parteikasse zurückzuerhalten? — Angekl.: Nein! Meine Frau war froh, die Sachen los zu sein. — Vors.: Sie haben früher gesagt, daß noch zwei andere Russen bei Ihnen waren? — Angekl.: Darüber möchte ich die Aussage verweigern, da es sich um russische Flüchtlinge handelt. — Vors.: Es ist Ihr gutes Recht, Ihre Aussage zu verweigern, aber Sie müssen sich alle Folgerungen gefallen lassen, die der Gerichtshof daraus zieht. — Angekl.: Der Eine war flüchtig geworden, um dem Militärdienst zu entgehen, der Andere, weil er sozialdemokratische Flugblätter verbreitet hatte. Der Größere von ihnen war Barbier, der Kleinere Lederzurichter. Sie kamen aus Memel und baten um Unterstützung. Sie erhielten von mir persönlich 30 Mk. und von Rechtsanwalt Haase 60 Mark. Ihre Namen haben sie mir nicht genannt. Vors.: Haben Sie diesen die bei Ihnen lagernden russischen Schriften zum Lesen gegeben? — Angekl.: Nein, ich habe mich um den Inhalt überhaupt nicht gekümmert, da ich sie ja nicht verbreiten, sondern nur aufheben sollte. Ich selbst kann weder russisch noch lettisch, und die Leute allein wollte ich nicht in meiner Wohnung lassen. — Vors.: Sie können also unter Umständen auch recht mißtrauisch sein? Ich stelle fest, daß Sie sich über den Inhalt der Schriften nicht informiert haben, obwohl Sie eine leichte und kostenlose Gelegenheit dazu hatten. Können Sie die Ziele der Sozialdemokratie schildern? Kennen Sie den Unterschied zwischen der deutschen und russischen Sozialdemokratie? — Angekl.: Nein, dazu bin ich nicht genug geschulter Sozialdemokrat. — Vors.: Wissen Sie etwas über die Ziele des Anarchismus? — Angekl.: Die Anarchisten erstreben den Umsturz alles Bestehenden. — Vors.: Wissen Sie nicht, daß in den anarchistischen Schriften direkt zum Fürstenmord aufgefordert wird? — Angekl.: Ich habe noch nie eine anarchistische Schrift gelesen. — Vors.: Sie sind doch wegen Majestätsbeleidigung vorbestraft und wissen doch, daß sich in der deutschen sozialdemokratischen Presse zahlreiche Beleidigungen des deutschen Kaisers und des Zaren finden. Mußten Sie sich da nicht besonders vorsehen? — Angekl.: Meine Verurteilung fand unter dem Sozialistengesetz statt wegen eines verbreiteten Flugblattes. Heute ist es doch ganz anders. — Das betr. Urteil vom 1. Juni 1881 wird verlesen. Danach wird der bisherige Barbiergehülfe Nowagrotzki wegen Majestätsbeleidigung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Rechtsanw. Liebknecht beantragt, das damals inkriminierte Flugblatt vorzulesen, damit die Richter sich selbst ein Urteil bilden können. Der Vorsitzende erwidert, daß nur das Urteil bei den Akten sei, nicht das Flugblatt. Die Verteidiger Haase und Schwarz erklären, daß sie aufs Aeußerste davon überrascht seien, daß sich dieses Schriftstück bei den Akten befinden solle; ihnen hätte es nie vorgelegen. — Vors.: Es war in einem besonderen Bündel, (Bewegung.) — auf den Inhalt der bei Ihnen gefundenen Schriften will ich nicht eingehen. Die zuerst beschlagnahmte Broschüre war die „Wiedergeburt des Revolutionismus in Polen“, und die beiden letzten Nummern des „Novorodoletz“. — Rechtsanw. Haase: Den Angeklagten und den Verteidigern ist während der ganzen bisherigen Untersuchung nicht einmal der Titel der inkriminierten Schriften mitgeteilt worden, obwohl dies als Grundlage zur Anklage nach der Strafprozeßordnung hätte geschehen müssen. — Vors.: Das muß doch aber geschehen sein. — Die Angeklagten bestätigen auf Befragen die Mitteilung des Verteidigers. (Große Bewegung, auch im Zuhörerraum.) — Vors.: Das behaupten vorläufig die Angeklagten. Wir werden später die Untersuchungsrichter hören.

Das Verhör der Angeklagten wird nunmehr unterbrochen, um zunächst die Bemängelung des Strafantrages durch die Verteidigung zu erörtern. Die beiden vom russischen Botschafter in Berlin von der Osten-Sacken an den Frhrn. v. Richthofen als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes gerichteten Schreiben werden von dem vereidigten Gerichtsdolmetscher für die französische Sprache, dem Prokuristen Klingebeil, übersetzt. — Vert. Liebknecht beantragt, den Schriftwechsel des Auswärtigen Amtes und des deutschen Botschafters in Petersburg über diese Frage einzufordern, und wünscht insbesondere das Schreiben der deutschen Reichsregierung an die russische Regierung kennen zu lernen, in dem diese zur Stellung des Strafantrages aufgefordert wird, um zu erfahren, von wem die Aufforderung ergangen sei, dann erst ließe sich die Frage der Zuständigkeit entscheiden. — Vert. Haase verlangt gleichfalls, daß festgestellt werde, ob der russische Botschafter von legitimierter Stelle beauftragt worden ist, einen Strafantrag zu stellen. In diesem selbst sei nur von einem Auftrage durch das Gouvernement die Rede; in Rußland sei aber alle Regierungsgewalt im Zaren verkörpert. Ferner entspreche der Strafantrag hinsichtlich des Angeklagten Pätzel nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Nachdem die anderen acht Angeklagten mit Namen aufgeführt seien, werde der Antrag dann auf ihren Komplizen ausgedehnt. Pätzel sei aber überhaupt erst viel später in die Untersuchung mit hineingezogen worden. Schließlich hätte man der Verteidigung das Schreiben des Justizministers und des Staatsanwalts vorzulegen, in dem dieser ihr von der Stellung des russischen Strafantrags Mitteilung macht. — Staatsanwaltschaftsrat Caspar erklärt, daß diese Schreiben sich bei den Akten der Oberstaatsanwaltschaft befinden und nur mit deren Genehmigung vorgelegt werden können. Oberstaatsanwalt Boswinkel, der mit dem Landgerichtspräsidenten Carnatz und einem Regierungsvertreter der Verhandlung als Zuhörer beiwohnt, erteilt zur Einsichtnahme der Schreiben die Genehmigung.

Erster Staatsanwalt Geheimrat Schütze: Es ist ein bekannter Grundsatz des Völkerrechts, daß der Botschafter

seine Regierung in vollem Umfange vertritt. Wenn er namens seiner Regierung einen Antrag stellt, ist seine Legitimation ohne weiteres gegeben. — Vert. Haase: Der Botschafter erklärt ausdrücklich, daß er nicht in dieser Eigenschaft, sondern im Auftrage seiner Regierung handle. Wir müssen also feststellen, wer ihm den Auftrag gegeben hat. Auch der Botschafter könne sich juristisch irren, zumal wenn es sich um das deutsche Reichsstrafgesetzbuch handelt. Wir müssen also zunächst die Legitimation der ihn beauftragenden Behörde prüfen. Der Antrag gegen Pätzel ist nur bedingt, also unzulässig. — Vert. Liebknecht: Der Botschafter vertritt seine Regierung nur in staatsrechtlicher Beziehung, die Stellung eines Strafantrages ist aber ein rein privatrechtlicher Akt. Wir müssen den russischen Behörden gegenüber um so vorsichtiger sein, als eine andere diplomatische Behörde Rußlands sehr leichtfertig gewesen ist. Die beglaubigten Uebersetzungen des hiesigen russischen Konsulats sind durch und durch falsch und enthalten das gerade Gegenteil des russischen Textes.

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Caspar: Das deutsche Strafgesetzbuch spricht ausdrücklich von einem Antrag der Regierung, also ist der Botschafter legitimiert, ihn zu stellen. Auch der Antrag gegen Pätzel ist nicht bedingt, ebensowenig wie der allgemein für zulässig erachtete Strafantrag gegen einen noch unbekannten Täter. In dem Schreiben des russischen Botschafters heißt es: „Et-le cas échéant-contre leurs complices"; das heißt nach der Uebersetzung des vereidigten Dolmetschers: „Wenn der Fall zutrifft." Ich bitte also, die Einwände der Verteidigung gegen den Strafantrag als unbegründet zurückzuweisen.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf zurück und verkündet nach dreiviertelstündiger Beratung, daß der Antrag der Verteidigung bezüglich der Vorlegung des Schriftwechsels des Auswärtigen Amtes abgelehnt worden ist. Die Begründung schließt sich den Ausführungen der Staatsanwaltschaft an. — Die inzwischen beantragte Ladung des Redakteurs Dr. Ruhkopf von der Berliner „Post" wird beschlossen; er soll am 16. Juli vernommen werden, um mit dem Belastungszeugen Abel eventuell konfrontiert werden zu können. — Vert. Liebknecht fragt an, ob man vom Auswärtigen Amt nicht wenigstens eine amtliche Auskunft darüber verlangen könne, von wem der Befehl zur Stellung des Strafantrages an den Botschafter ergangen sei. — Der Vorsitzende erklärt, daß der Gerichtshof sich schon über die Ablehnung eines solchen Antrages schlüssig gemacht habe. Der Botschafter sei als solcher berechtigt, einen Strafantrag zu stellen. Berufe er sich auf einen besonderen Auftrag, so sei das ein Superfluum, das ihm nicht schaden dürfe.

Darauf wird die Vernehmung des Angeklagten Nowagrodzki fortgesetzt.

Auf die Frage des Präsidenten versichert der Angeklagte, daß er außer den hier in Frage stehenden 22 Paketen nichts weiter erhalten habe. — Erster Staatsanwaltschaftsrat Schütze: Sie haben aber durch einen Spediteur 5 Sendungen, darunter eine als Porzellan bezeichnete, erhalten, und zwar zwischen August und Oktober im Jahre 1902. — Angekl.: Es handelte sich da um Umzugsgegenstände meines inzwischen verstorbenen Schwagers Frost aus Trepiow a. d. Rega. — Vert. Haase: Ich beantrage sofort Frau Frost zu laden. — Erster Staatsanwalt Schütze: Nach den Erklärungen scheidet ja dieser Fall aus. Wir können ja darauf verzichten. — Die Verteidiger gehen sich damit zufrieden. — Es folgt die Vernehmung des Angeklagten Kassenrendanten Braun-Königsberg. Dieser erklärt: Ich beteuere ganz entschieden, mich im Sinne der Anklage strafbar gemacht zu haben. Von einer geheimen Verbindung weiß ich nichts. Ich reiste Ende September zu einer Versammlung des Provinzial-Wahlkomitees nach Memel. Der damalige Vertrauensmann Klein bat mich, ihm die Schriften zu beschaffen, die bei Nowagrodzki lagen. Daraufhin schrieb ich nach meiner Rückkehr die bekannte Karte an diesen. Weiter habe ich mich um nichts bekümmert. Es war von Schriften die Rede, da dachte ich natürlich nur an sozialdemokratische. Das Ganze betrachtete ich als einen ganz nebensächlichen Auftrag, wie man sie zu Dutzenden bekommt. Ich war deshalb ganz perplex, als ich in diese Sache hineingezogen, aus meinem Berufe herausgerissen und monatelang in Untersuchungshaft gehalten wurde. Vors.: Kennen Sie die Ziele der deutschen Sozialdemokratie? — Angekl.: Vielleicht schießen Sie ein Exemplar des Parteiprogramms zur Stelle, da stehen sie am klarsten drin. — Vors.: Ich möchte es aber von Ihnen hören. — Angekl.: Unser Endziel ist die Ueberführung der sämtlichen Produktionsmittel in gemeinschaftlichen Besitz und Leitung der Produktion durch die Gesellschaft und für die Gesellschaft. Wir wollen dadurch die niederdrückte Arbeiterklasse von ihren Leiden befreien. Dieses Ziel wollen wir durchaus auf gesetzlichem Wege erreichen. Ueberhaupt ist die Sozialdemokratie die friedlichste Partei. — Vors.: Kennen Sie auch die Ziele der russischen Sozialdemokratie? — Angekl.: Ich war im letzten Jahre infolge meines Berufes mehr auf geschäftlichem Gebiete tätig und habe mich weniger um die Parteibewegung kümmern können. Zudem liegen in Rußland die Verhältnisse nicht so klar wie bei uns, weil die Arbeiterbewegung dort brutal niedergedrückt wird. — Vors.: Glauben Sie, daß die Erreichung Ihrer Ziele möglich ist unter einem absoluten Herrscher? — Angekl.: Die Beseitigung des Absolutismus fordert in Rußland auch die übrige Partei. Auf eine weitere Frage des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte, daß ihm von dem Bestehen einer Partei des gewaltsamen Umsturzes und Terrorismus nichts bekannt sei, und daß er die ihm bekannten Attentate für die Tat Einzelner halte, ferner, daß ihm vom Druck revolutionärer Schriften in England und der Schweiz nichts bekannt sei, ebensowenig, daß Deutsche an der Verbreitung beteiligt seien. Andererseits sei es selbstverständlich, daß Parteigenossen des einen Landes von Genossen anderer Länder gelegentliche Gefälligkeiten in Anspruch nähmen. Schließlich werden zwei Briefe verlesen. Der eine, von Klein an Braun, schließt nach längeren Erörterungen über die Landtagswahlagitation mit der Bemerkung: „Die Schriften von Nowagrodzki sind gerade noch rechtzeitig gekommen. Die Russen haben gleich die Hälfte mitgenommen." Der Angeklagte Braun erklärt, er hätte das nur als Druck für die Erledigung aufgefaßt und die nebensächliche Bemerkung Kleins nicht beachtet. Der zweite Brief von Braun ist am 15. August 1903 an den Angeklagten Treptau nach Memel gerichtet. Es heißt darin: „Was Du für die russischen Genossen tust, tust Du als Mitglied der Partei. Was Du an Ausgaben hast, kannst Du von der Partei zurückverlangen, das hast Du auch zum Teil, weitere Ansprüche hast Du nicht. Würde Kugel das tun, was Du sagtest, so wäre er kein Parteigenosse mehr. Er soll seine Forderungen aufstellen, damit das mit den Russen geregelt wird."

Angeklagter erklärt zu diesem Brief, in Memel hätten Zerwürfnisse unter den Parteigenossen bestanden. Er als langjähriger Reichstagskandidat für Memel sei berufen gewesen, diese Zerwürfnisse zu schlichten. Seine Vorwürfe gegen Treptau, der damals Vertrauensmann war, z. B. der der Veruntreuung von Parteigeldern hätten sich als haltlos erwiesen. Hingegen sei nachgewiesen, daß Treptau Sachen eines russischen Genossen zu seinen Gunsten verkauft habe. Deswegen wurde er natürlich zur Bekleidung von Parteiämtern für unwürdig erklärt, und darauf bezog sich dieser namens der Königsberger Parteileitung geschriebene Brief. Was Kugel angehe, so habe dieser damals behauptet, durch seine Tätigkeit für die Partei schweren materiellen Schaden erlitten zu haben. Er habe mit Bloßstellung der Partei gedroht, wie dies bei Leuten, die nicht wirkliche Genossen sind, öfter vorkommt. Auf eine Anfrage des Vorsitzenden fügt der Angeklagte hinzu, er halte es allerdings für die moralische Pflicht der Sozialdemokratie, einen Genossen zu entschädigen, der dadurch Schaden genommen hat, daß jemand ihn als Parteigenossen aufsucht und seine Dienste in Anspruch nimmt, mögen die anderen Russen, Polen oder Deutsche sein. — Damit ist die Vernehmung des Angeklagten Braun beendet.

Gegen halb 2 Uhr tritt eine Mittagspause ein, die bis 3 Uhr dauert. Dann wird die Vernehmung wieder eröffnet.

Angeklagter Klein-Memel sagt aus: Bei der Maifeier 1902 fragte mich ein Russe, ob ich russische Schriften hätte. Als ich verneinte, erklärte er, mir solche schicken zu wollen zur Verteilung an die Russen in Memel. Eines Tages wurde ich zur Polizei geladen, aber ich schickte meine Frau. Diese hat ein dort eingelaufenes Paket öffnen müssen, dann ist dieses beschlagnahmt worden. Ich dachte: Was kümmerts mich! Schließlich wurde es wieder freigegeben, und meine Frau holte es ab. Von wem es abgesandt war, habe ich gar nicht gesehen. Im Herbst kam Skubbik zu mir. Vors.: Lassen Sie doch diese Phantasien! Angekl.: Jedenfalls war es nicht vor dem Maifest, und er nannte sich Skubbik.

Rußland und Japan.

Nunmehr liegt auch von General Oku ein Bericht über die Kämpfe um Kaitschou (Kaiping) vor. Der japanische General berichtet folgendes: „Am 5. Juli, morgens 9 Uhr, schlug ein Teil der 2. Armee 1700 Russen, die einen Hügel drei Meilen nordöstlich von Schibohai besetzt hielten. Der Feind floh nach Norden. Die japanische Hauptmacht rückte darauf, wie früher geplant, vor, trieb die russische Kavallerie zurück und erreichte Idaohow. Die Japaner verloren zwei Tote und 10 Verwundete. Die Russen ließen 20 Tote auf dem Platze. Am 7. Juli nahmen die Japaner den Hügel zwischen Tatengao und dem Tabobaigebirge, nachdem sie den Feind bei Shekantai geschlagen hatten. Die russische Infanterie, Kavallerie und Artillerie zog sich nach Norden zurück, wobei sie nur geringen Widerstand leisteten. Nach den Meldungen Eingeborener haben die Russen 20 000 Mann in der Nähe von Kaiping, 2000 Mann stehen mit Geschützen auf den Hügeln bei Seitai, starke russische Abteilungen befinden sich ferner bei Taschitschiao, Verstärkungen treffen noch ein. Die Verluste der Japaner seit dem 5. Juli betrugen 2 Offiziere und 4 Mann getötet, 16 wurden verwundet. Am 8. Juli nahmen die Russen eine Stellung zwischen Haischantai und Kaiping ein, sowie auf einer Anhöhe nördlich von Seitai. Am 9. Juli begannen die Japaner bald nach 5 Uhr morgens den Feind um Kaiping zu beschießen, schlugen die Russen zurück und besetzten eine erhöhte Stellung bei Tapintun und Thaikatun um 8 Uhr morgens. Obgleich der Feind seine Stellung bei Kaiping verloren hatte, hielt er noch ein zweites Mal stand, aber gegen mittag schlugen ihn die Japaner in die Flucht und besetzten eine Anhöhe bei Seitai. Die russische Artillerie beschoß die verfolgenden Truppen von Kotischo bis Foroschi; um 3 Uhr nachmittags jedoch wurden ihre Batterien zum Schweigen gebracht. Generalmajor Koizumi wurde während des Gefechts am Schenkel verwundet." In Niutschwang, dessen Hafen Yokoo ist, erwartet man nach der Besetzung Kaitschous durch Oku das Eintreffen der Japaner jeglichen täglich. Nach einer Reuter-Meldung berichten Chinesen aus der Umgebung von Niutschwang, daß sich die Russen überall vor den Japanern zurückziehen, deren baldige Ankunft zu erwarten sei. Nur zur Verteidigung von Taschitsiao würden von den Russen energische Vorbereitungen getroffen. In Niutschwang wird trotz der Ungewißheit der Lage weiter lebhafter Handel getrieben. Im Hafen befinden sich viele Schiffe.

Admiral Togo berichtete nach Tokio: Am Montag näherten sich um Mitternacht japanische Torpedoboote der Einfahrt von Port Arthur und feuerten auf ein Wachtschiff von der Diana-Klasse Torpedos ab. Das Resultat ist nicht bekannt, die japanischen Boote haben keinen Schaden erlitten.

Nach einer St. Petersburger Heraldmeldung bereiten sich die Bewohner von Wladiwostok auf eine Belagerung vor, da Admiral Skrydlow nicht gewillt sein soll, mit seinem Kreuzergeschwader den Hafen zu verteidigen, sondern seine Angriffspläne weiter verfolgt. Das Prisengericht in Wladiwostok hat übrigens die Beschlagnahme des Dampfers „Cheltenham" für rechtmäßig erklärt, da er angeblich bereits von den Japanern angekauft war. An Bord befanden sich nur vier Engländer, während die Besatzung meist aus Deutschen bestand. Die Reeder des Dampfers werden Berufung an das Marineamt in Petersburg einlegen.

Aus Tokio werden furchtbare Stürme längs der japanischen Küste gemeldet, die die Strandung mehrerer Personendampfer verursachten. Die Eisenbahnen zwischen Tokio und Kobe sind teilweise gestört.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Vatikan und Pickelhaube. Wie süddeutsche Zentrumsblätter berichten, herrscht im Vatikan jetzt eine solche Begeisterung für Preußen, daß selbst das päpstliche Militär nach preußischem Muster uniformiert werden soll. Der Kommandeur der päpstlichen Ehrengarde, Graf Camillo Pecci, ein Verwandter des vorigen Papstes, habe sich von Berlin Helme kommen lassen und hoffe nun, daß diese die Billigung des Papstes finden werden. Da auch der von Graf Pecci angestrebte Waffenrock preußischen Schnitt trage, so dürfte die Garde bald ein vollständig preußisches Armeebild bieten. — Im Vatikan ahmt man nur die preußischen Aeußerlichkeiten nach, während das deutsche Reich vom innersten Wesen des katholischen Muckertums angefault ist.

Deutsch-englischer Schiedsvertrag. Ein Schiedsabkommen zwischen Deutschland und England, nach Art der zwischen England und mehreren anderen Staaten bereits abgeschlossenen, ist Dienstag in London durch den Botschafter Grafen Metternich und Lord Lansdowne unterzeichnet worden.

Ein sensationeller Soldatenmißhandlungsprozeß wurde am Freitag und Sonnabend vor dem Kriegsgericht der 33. Division in Metz unter vollstem Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt. Angeklagt waren der Wachtmeister Täuber sowie die Unteroffiziere Winter, Blank, Gutzeit und Wilke von der zweiten Batterie des Feldartillerieregiments Nr. 70. Schon vor Beginn der Verlesung der Anklage wurde für die Dauer der ganzen Verhandlung die Oeffentlichkeit „im Interesse des Dienstes" ausgeschlossen, und auch die Urteilsverkündigung geschah unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. Von glaubwürdiger Seite erfährt die „Berl. Volksztg." aber über den der Verhandlung zu Grunde liegenden Sachverhalt folgendes: Der Kanonier Held von der 2. Batterie des Feldartillerieregiments Nr. 70 zeichnete sich nicht durch besondere Sauberkeit und Geschicklichkeit aus, und es entspann sich daher unter den Unteroffizieren ein reger Wetteifer, ihm Sauberkeit und Gelenkigkeit beizubringen. Unter den Mitteln, die sie dabei anwendeten, befanden sich die folgenden: Der Unteroffizier Winter ließ einmal den Mann Hose und Stiefel ausziehen und befahl ihm dann, das Pferd zu putzen, ein anderes Mal befahl er ihm, ohne Schuhe an den Füßen den Flur auf und ab zu laufen. Dann ließ er den Mann eine Viertelstunde in der Kniebeuge sitzen und dabei den Mistkasten strecken, der zur Aufnahme des Pferdemistes im Stall dient. Dann wiederum veranlaßte er den Angeklagten, den Mist auseinanderzuwühlen, um eine Kiste voll Strohreste, die im Miste lagen, zusammenzusuchen. Man band den Unglücklichen an einen Flankierbaum, wie sie sich in den Pferdeställen zur Abteilung der Pferdestände befinden, und es wurde ihm der Hals mit einem Gurt zugezogen, bis er blau im Gesicht ward, dann ließ man nach und ließ ihn wieder die zum Atmen notwendige Luft zukommen. Ohne einen Befehl dazu zu haben nahm ihn der Unteroffizier Winter in Traktamentsverwaltung, weil er mit seinen 22 Pfennigen nicht wirtschaftlich umgehen sollte. Wenn Held täglich das Geld holte, mußte er vor den Unteroffizier hintreten und das Verslein sagen: „Kanonier Held aus Elberfeld hat weder Brot noch Geld!" Weil er ein schmutziger Mensch war, wurde ihm mittags das Essen fortgeschüttet, und er mußte an dessen Stelle sein Spind auswaschen. Bei einer anderen Gelegenheit wurde dem Bedauernswerten das Ohrläppchen eingerissen. Die Unteroffiziere Blank, Gutzeit und Wilke haben dem Mann verschiedene Male gestoßen, geschlagen, an den Flankierbaum gebunden und ihn die Treppe ohne Schuhe auf und ablaufen lassen. Der Wachtmeister Täubert hat den Soldaten mit dem Säbel gestoßen, durch Ausdrücke beleidigt und einmal gedroht: „Ich renne Dir den Säbel in den Wanst!" Wie demselben Blatt aus Metz noch geschrieben wird, hat man allem Anschein nach den Grund der Ausschließung der Oeffentlichkeit darin zu erblicken, daß die Kenntnis der Mißhandlungen die öffentliche Meinung in höchstem Grade aufregen würde. Die mitgeteilten Einzelheiten sind in der Tat völlig geeignet, die Oeffentlichkeit in die höchste Erregung und Entrüstung zu versetzen. Das deutsche Volk hat das Recht, zu verlangen, daß ihm bekannt gegeben wird, welche Behandlung seinen Söhnen bei der Ausübung ihrer Militärpflicht zu teil wird, zum mindesten aber ist in diesem Falle zu fordern, daß der Oeffentlichkeit die Höhe der Strafen mitgeteilt wird, auf die wegen derartiger empörenden Soldatenquälereien erkannt worden ist. Wir sind überzeugt, daß in dieser Angelegenheit das letzte Wort noch nicht gesprochen worden ist, sondern daß sie eine sehr eingehende Erörterung im Reichstage finden wird. — Inzwischen obige Zeilen in Satz gegeben waren, wird auch noch das Urteil bekannt. Danach sind die Angeklagten zu folgenden Strafen verurteilt worden: Der Wachtmeister Täubert erhielt drei Tage Arrest, der Sergeant und Futtermeister Wilke drei Monate Gefängnis, der Unteroffizier Winter sechs Monate Gefängnis, der Unteroffizier Blank vier Wochen Arrest und der Unteroffizier Gutzeit zwei Wochen Arrest. Auf Degradation wurde gegen niemand erkannt. Das Kriegsgericht soll die Quälereien, die gegenüber dem Kanonier Held verübt wurden, nur als „rohe Späße" angesehen haben. Der Nichtausschluß der Oeffentlichkeit wäre daher um so eher gebrachter gewesen, damit man über die Gründe, die das Gericht zur Bewilligung mildernder Umstände gegenüber den Angeklagten bestimmt haben, Näheres erfahren hätte.

Die Pirnaer Duell-Affäre. Dienstag fand vor dem Oberkriegsgericht in Dresden nochmals eine Verhandlung der Pirnaer Duell-Affäre statt, über die wir seinerzeit ausführlich berichtet haben. Am 17. März waren vom Kriegsgericht der 32. Division Leutnant Karl Alfred Gerlach und Leutnant Ernst Adolf Korn, beide vom 64. Feld-Artillerie-Regiment, zu zwei Jahren beziehungsweise ein Jahr drei Monaten Gefängnis wegen Zweikampfes verurteilt worden; beide hatten durch das Urteil ihr Offizierspatent verloren.

jetzige Berufungsverhandlung hatte Erfolg. Das erste Urteil wurde aufgehoben und die Strafe beider Angeklagten mit Rücksicht auf ihre Jugend und Unerfahrenheit auf je acht Monate Festungshaft herabgesetzt.

Kleine politische Nachrichten. Zum Zwecke der Verhandlungen über den russischen Handelsvertrag begaben sich Montagabend der Staatssekretär Graf Posadowsky und Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt v. Körner nach Norderney. Man sieht also, daß es sich nicht bloß um eine Konferenz zwischen den leitenden Staatsmännern Rußlands und Deutschlands, sondern um längere Beratungen handelt. — Die Reichsjustizkommission zur Reform des Strafprozesses hat nunmehr die erste Lesung der Strafprozeßordnung erledigt und das Programm für die Beratung der zweiten Lesung festgestellt. In das Programm der zweiten Lesung, welche voraussichtlich im Laufe des Winters abgehalten werden wird, wurde die Erörterung der Frage der Entschädigung unschuldig Verfolgter und der bedingten Verurteilung aufgenommen. Die erste Lesung begann am 10. Februar 1903, nahm also anderthalb Jahre in Anspruch. — Nach der „Nat.-Lib. Korr." wird an der Ausdehnung des Krankenversicherungszwangs auf das Gesinde und die landwirtschaftlichen Arbeiter in vorbereitender Weise gearbeitet. Gleichzeitig bilde die Frage der Vereinfachung des Aufbaues der Arbeiterversicherung „unausgesetzt den Gegenstand ernsthaftester Bemühungen der um die Fortbildung der Sozialreform besorgten amtlichen Stellen." — In Baden scheint es zu kriseln. Der Staatsminister von Brauer soll seinen Abschied nachgesucht haben. — Wie der „Frankf. Ztg." aus Mailand gedrahtet wird, ist der Abschluß eines italienisch-schweizerischen Handelsvertrages nun doch noch gelungen, und werde die beiderseitige Unterzeichnung alsbald stattfinden. — Auf gerichtliche Anordnung wurde der frühere italienische Bersaglieri-Hauptmann Mancinelli unter dem Verdachte, ein Mitschuldiger des wegen Spionage verhafteten Kapitäns Ercolessi zu sein, festgenommen. — Im volkreichsten Teile Warschaus wurden nach in Wien eingetroffenen Meldungen Montag früh zwei Hausmeister erdolcht. Neben den Leichen lagen Zettel, worauf gedruckt war: „Vom nationalen Revolutionstribunal wegen Spionage zum Tode verurteilt." — Porfirio Diaz wurde wiederum auf sechs Jahre zum Präsidenten der Republik Mexiko gewählt, Corral zum Vizepräsidenten. Außer Chile ist Mexiko die einzige der spanisch-amerikanischen Republiken, die sich geordneter Verhältnisse und damit steigenden Wohlstandes erfreut. Das ist nicht zum geringsten das Verdienst von Diaz, unter dessen langjährigem Regime der Fluch des lateinischen Amerika, die Raubwirtschaft der Advokaten und Generale, in Mexiko niedergehalten wurde.

Rußland.

Briefstieberei. Die russische Postverwaltung hat, wie das „R. Hdl.-Telegr.-Bureau" meldet, eine Bekanntmachung erlassen, wonach verschlossene Briefe aus dem Auslande mit einliegenden Drucksachen in russischer Sprache fernerhin nicht mehr zur Auslieferung gelangen werden; solche Briefe werden dem Absender zurückgesandt werden. — Woher weiß die russische Postbehörde, ob in einem verschlossenen Briefe sich Drucksachen in russischer Sprache befinden? Das erfährt sie doch nur, wenn sie das Briefgeheimnis verletzt und die verschlossenen Briefe öffnet. Die Bekanntmachung der russischen Post bedeutet das unverfrorene Geständnis, daß nach Rußland bestimmte Briefe kurzerhand geöffnet werden, wenn ein Posttschinownik dazu gerade Lust und Laune hat.

Frankreich.

Mit der Schließung der Kongregationsschulen geht das Ministerium Combes jetzt sehr energisch vor. Am Sonntag wurden in 32 Departements 753 solcher Anstalten geschlossen, von denen 300 den „Brüdern der christlichen Lehre", die übrigen verschiedenen Orden gehörten, und Montag ist im „Amtsblatt" ein neuer Erlaß publiziert worden, durch den in weiteren 48 Departements die Schließung der Lehranstalten der Kongregationen angeordnet wird.

Vereinigte Staaten.

50 000 Packhausangestellte, welche in den Büchsenfleisch-Etablissements des Fleischtrustes in Chikago, Kansas City Omaha und anderen Städten angestellt sind, haben Dienstag die Arbeit eingestellt, um das Inkrafttreten eines neuen Lohntarifes sicher zu stellen, da der alte Tarif am 28. Mai abgelaufen ist.

Lübeck und Nachbargebiete.

Mittwoch, den 13. Juli.

Sozialdemokratischer Verein. Eine ganze Anzahl von Mitgliedern hat bisher versäumt, die aus der Bibliothek entliehenen Bücher wieder abzuliefern. Es wird am Donnerstag, abends von 8 bis 9 Uhr, noch einmal eine Bücher-Annahme stattfinden, worauf diejenigen, die es angeht, hierdurch besonders hingewiesen seien.

„Stellungnahme zum Hamburger Brauereiarbeiterstreik", so lautete das Thema einer am Sonntag abgehaltenen Extra-Versammlung der hiesigen Brauereiarbeiter, an der auch die beteiligten Gewerkschaften, sowie die Kartell-Kommission teilnahmen. Referent war der Genosse Döllinger-Hamburg, der Vorsitzende der dortigen Zahlstelle des Brauerverbandes. Derselbe legte in 1½stündigem Vortrage die Ursachen des Streiks klar und hob hervor, daß nicht, wie die bürgerlichen Zeitungen melden, der Streik von den Arbeitern, sondern von den Arbeitgebern provoziert worden sei. Diese hätten schon seit Jahren darauf hingearbeitet, die Organisation zu untergraben und besonders den ihnen so sehr verhaßten Arbeitsnachweis zu beseitigen. Redner schilderte sodann das Zustandekommen des zwischen der Kartell-Kommission und den Brauereien vereinbarten Vertrages, der schließlich von den Brauereien in schnöder Weise durchbrochen worden sei. Man sei nicht davor zurückgeschreckt, die Kartell-Kommission der Lüge zu bezichtigen. Da sei die Wiederauflebung des Boykotts nicht mehr zu vermeiden gewesen. In der Debatte betonten alle Redner, einschließlich des Vertreters der Kartell-Kommission, daß es notwendig sei, das Hamburger Bier allenthalben zu meiden. Folgende Resolution fand Annahme: „Die pp. Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie erhebt Protest gegen das Vorgehen der Hamburger Brauereibesitzer, das einer Unterdrückung der Organisation gleichkommt. Die Versammelten versprechen, die Hamburger Kollegen nach jeder Richtung hin materiell und moralisch zu unterstützen." — Zum Schluß fand noch ein Antrag Annahme, daß sich das Kartell in den nächsten Tagen mit der Angelegenheit beschäftigen möge.

Die Produktenbörse in Lübeck wird am 6. August eröffnet werden. In einer neuen Börsenordnung, die im „Gesetz- und Verordnungsblatt" veröffentlicht wird, werden hierüber nähere Bestimmungen getroffen.

Arbeiterrisiko. Auf der Koch'schen Schiffswerft ereigneten sich gestern zwei Unglücksfälle. Der Bohrer Lohse fiel vom Tunnel auf das Tankdeck und verletzte sich den linken Fuß. Er wurde per Droschke seiner Wohnung zugeführt. Die Art der Verletzung ist noch nicht festgestellt. Dem Schlosser Vietense wurde durch ein von einem Setzhammer abspringenden Stückchen Stahl das rechte Auge verletzt. Wie wir hören, mußte sich derselbe der Krankenhausbehandlung unterziehen. — Heute Morgen gegen 9½ Uhr verunglückte auf dem Burgfelde ein Zimmermann, indem ihm beim Abladen ein Balken auf den Fuß fiel. Nachdem ein Militärarzt einen Notverband angelegt hatte, wurde der Verletzte per Sanitätswagen fortgeschafft.

Zwei Unholde schleppten ein 10jähriges Mädchen in die zwischen Wall und Bahndamm befindlichen Weidengebüsche und verübten an dem unschuldigen Kinde ein schweres Sittenverbrechen. Die Täter, zwei halbwüchsige Burschen, wurden ermittelt und zur Haft gebracht.

Große Einquartierungen stehen nach Zeitungsmeldungen hier im kommenden Monat in Aussicht. Außer 600 Mann des hiesigen Regiments und dem Stab der 17. Kavallerie-Division soll das ganze 1800 Mann starke Inf.-Regiment Nr. 163 aus Neumünster hier einquartiert werden.

An lebendem Schlachtvieh wurden im verflossenen Monat seewärts 711 Rinder, 12 Kälber und 141 Schafe eingeführt. Während des verflossenen halben Jahres bezifferte sich die seewärtige Gesamteinfuhr auf 2441 Rinder, 72 Kälber und 413 Schafe.

Zuzug ist fernzuhalten von baugewerblichen Arbeitern nach **Eutin, Malente, Bremen** und den **Unterweserorten,** Kohlenarbeitern nach **Hamburg.**

Vom Hafen. Auf dem Seewege gelangten im Juni 179 Dampfer und 92 Segler und auf dem Elbe-Travekanal 149 Fahrzeuge nach hier. Ausliefen 181 Dampfer, 112 Segler resp. 161 Fahrzeuge.

Zum gerichtlichen Verkauf gelangt am 13. September das Kleine Altefähre 21 belegene Grundstück des Händlers C. K. H. Möller.

Nach erfolgter Schlußverteilung ist das Konkursverfahren über das Vermögen des Tapeziers F. W. C. Jürgens aufgehoben worden.

pb. **Einbruchsdiebstahl.** In der Nacht vom Sonntag den 10. zum Montag den 11. ds. Mts. wurde bei einem Hufner im lübeckischen Dorfe Beidendorf ein Einbruchsdiebstahl ausgeführt. Der Dieb ist, nachdem er ein Fenster aufgebrochen hat, in die Wohnstube gelangt, hat hier einen Sekretär mittelst Nachschlüssel geöffnet, und aus demselben 30 Mark in Silbermünzen genommen. Aus der angrenzenden Schlafstube eignete er sich sodann zwei graue Cheviot-Herrenhosen an, und verließ auf demselben Wege, den er gekommen, das Haus. In derselben Nacht hat wahrscheinlich dieselbe Person dem Gemeindevorsteher des Dorfes auch einen Besuch abgestattet. Hier wurde nichts gestohlen.

pb. **Unredliche Reinmachefrau.** In einem hiesigen Drogengeschäfte bemerkte man, daß in letzter Zeit verschiedene Gegenstände, wie Seife, Kämme, Wischtücher und Servietten abhanden kamen. Als Diebin wurde eine im Geschäft tätige Reinmachefrau ermittelt. Bei derselben wurden gestohlene Gegenstände im Werte von 36 Mark gefunden.

pb. **Ermittelt** und festgenommen wurde eine Verkäuferin, die sich des Diebstahls von Waren aller Art, im Gesamtwerte von etwa 70 Mk. schuldig machte.

Malente. Erschossen hat sich in seiner Wohnung der Landmann Ernst Lorentzen aus unbekannten Gründen.

Selmsdorf. Mit der Wahrheit auf den Kriegsfuß gestellt hat sich wieder einmal der Herausgeber des „Wöchentliche Anzeigen" betitelten Schönberger „Weltblattes", Herr Schröder. Dieser Herr, der sich bekanntlich als ein eifriger Streiter gegen den Drachen Sozialdemokratie betrachtet, jedoch, wenn es ein offenes Sträußchen zu wagen gilt, den Kopf wie Vogel Strauß im Sande versteckt, behauptet nämlich, daß die Wirte in Selmsdorf ihre Lokalitäten zu dem Vergnügen des Arbeiterbildungsvereins nicht hergeben wollten. Nein, verehrter Herr Sozialistentöter, die Wirte würden ihre Lokale zu Arbeitervergnügen wohl gerne hergegeben haben, die hiesigen Arbeiter wollten aber die Leute, die ihre Lokale nicht auch für Volksversammlungen freigeben, nicht belästigen. Deshalb verzichteten sie darauf, erst nähere Erkundigungen bei den Wirten einzuziehen und wählten ein Zelt als Vergnügungsplatz. Daß das manchen Leuten nicht gepaßt hat, glauben wir gerne; deshalb wohl auch ihr Aerger, dem nun Herr Schröder durch die vorstehend erwähnte unwahre Notiz Luft machte.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Wie die „Frkf. Ztg." meldet, erbietet sich die Elektric Company in Newyork zur Herstellung einer elektrischen Schnellbahnverbindung zwischen Berlin und Hamburg mit einer Geschwindigkeit von 125 Meilen pro Stunde. — In Rendsburg wurde ein 3½jähriges Kind von Zigeunern entführt. Die Letzteren wurden in Fockbeck verhaftet. Außer dem vermißten Mädchen wurden bei denselben noch mehrere Kinder vorgefunden, von denen man vermutet, daß sie ebenfalls gestohlen sind. — In Wendorf bei Baumgarten brannten die Erbpachtstellen von Voß und Ahrens total nieder. — Das Gerichtsverfahren gegen den Administrator Jacobs zu Klein-Helle bei Neubrandenburg wegen Körperverletzung mit tötlichem Ausgange wurde eingestellt, da die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß der Tod des Mädchens Eichstädt auf Durchbruch eines Magengeschwürs, an welchem das Mädchen schon längere Zeit gelitten hat, zurückzuführen ist. Sollten die vergifteten Speisen diesen Prozeß nicht doch beschleunigt haben? — Das Reichsgericht verwarf die Revision des Humoristen Kruse vom Oldenburger „Residenzboten", der bekanntlich vom Landgericht wegen Beleidigung des Jeu-Ministers Ruhstrat zu drei Monaten Gefängnis verurteilt und dem eine Reihe Beweisanträge abgelehnt worden waren. Der Jeu-Minister kann also ruhig an seinem Posten weiter kleben. Er hat nichts mehr zu befürchten. — Aus Osnabrück wird gemeldet: Bad Ledde bei Tecklenburg wurde durch eine Feuersbrunst zum größten Teile zerstört.

Bremerhaven. Eine Bluttat italienischer Arbeitswilliger. Sonntag Nacht kam ein hier wohnender Arbeiter von Geestemünde und wollte sich nach Hause begeben. Als er an einem Restaurant vorbeikam, standen dort einige von den in demselben Hause einquartierten Italienern. Irgendwelche verdächtige Bewegungen oder Redensarten veranlaßten den Arbeiter, so schnell wie möglich sein Heim aufzusuchen. Er wurde von den Italienern eingeholt und niedergestochen. Mit einer klaffenden Wunde im Rücken wurde er schwer verletzt vor der Haustür seiner Wohnhauses aufgefunden. Gegen die Täter ist selbstredend Strafantrag gestellt worden. So sehen die Elemente aus, die sich eines so ausgezeichneten Schutzes der Behörden und Unternehmer erfreuen und um deretwillen so viele brave deutsche Arbeiter aufs Pflaster geworfen wurden. Wie würde das Unternehmertum und die bürgerliche Presse zetern, wenn eine gleiche Rohheit von Ausgesperrten gegen einen Italiener verübt worden wäre. Eine jahrelange Freiheitsstrafe wäre ihnen sicher. Was aber werden die Schützlinge des Unternehmertums zu erwarten haben für ihre Bluttat?

Filiale: Breitestrasse 44.

Preis-Aenderung!

Durch die ständige Steigerung der Preise für Schlachtschweine bin ich genötigt, meine Verkaufspreise um ein geringes zu erhöhen. Von **Freitag, 15. Juli** beginnend, kostet in beiden Geschäften:

Gek. Mettwurst I	Pfd. **1.00** Mk.	Thür. Leberwurst I	Pfd. **1.00** Mk.	Fetter Rückenspeck	Pfd. **0.80** Mk.
do. do. II	Pfd. **0.80** Mk.	do. do. II	Pfd. **0.80** Mk.	Mager. Bauchspeck	Pfd. **0.80** Mk.
Braunschw. Blutw.	Pfd. **0.80** Mk.	Preßkopf	Pfd. **0.80** Mk.	Flohmen-Schmalz	Pfd. **0.80** Mk.
Ger. Fleisch (Rauchfl.)	Pfd. **0.80** Mk.	Geräuch. Nacken	Pfd. **0.90** Mk.	Casseler Rippespeer	Pfd. **1.00** Mk.

Ich verfehle nicht, bei dieser Gelegenheit empfehlend auf meine erstklassigen Qualitäten zu verweisen und bitte um ferneres Wohlwollen.

Thüringer Wurstfabrik

Aug. Scheere, Lübeck.

Hauptgeschäft: Holstenstr. 19.

Grösstes Lager am hiesigen Platze, bekannt billige Preise.

Sarg-Magazin Gebr. Müter

Fernsprecher 427.

Stets Neuheiten in Perl- und Metallkränzen.

Eiserne Grabkreuze.

obere Mühlenstraße 13 und kurze Königstraße 116a.

Ueberführung von und nach Auswärts mit eigenem Wagen.

Verband der

Hafenarbeiter

Sektion Kohlenarbeiter.

Nachruf.

Am Montag den 11. Juli starb nach kurzer schwerer Krankheit infolge Unglücksfalls unser treues Mitglied

Karl Dräger

im Alter von 27 Jahren

Ehre seinem Andenken.

Die Mitglieder versammeln sich am Freitag, 9 Uhr morgens, im Vereinshaus zur Teilnahme an der Beerdigung

Um zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Für die mir vom Brauer-Verband zu teil gewordene Unterstützung sage ich hiermit meinen besten Dank.

H. Jacobs.

Für die vielen Geschenke und Gratulationen zu unserer Silbernen Hochzeit sagen herzl. Dank

F. Dürkoop und Frau.

Julius Rehm

zum Geburtstage ein donnerndes Hoch.

Rate mal.

Kleine Wohnung, an einzelne Leute oder Frau, 120 Mk. Ludwigstraße 42.

Eine freundliche 1. Etage, enthaltend 3 Zimmer und alles Zubehör, Preis 240 Mk.

Schützenstraße 49.

Ein freundlich möbliertes Zimmer an zwei junge Leute zu vermieten mit voll. Pension

Obertrave 12, 2. Etg.

---

2 Zweizimmer-Wohnungen, abgeschlossen, à 190 u. 180 Mk. Näheres

Bülowstraße 12, pt. rechts.

Umständehalber zum 1. August ein Mädchen zu häuslichen Arbeiten bei gutem Lohn. Näheres Catharinenstr. 27.

Tüchtigen Schuhmachergesellen

per sofort gesucht

E. Schulz, Chasotstraße 20.

Ein Kinderwagen billig zu verk.

Ernststraße 5.

Ein belgisches Riesenkaninchen

(Weibchen) zu verkaufen.

Ludwigstraße 58, 1. Etage.

Alte Kartoffeln zu verkaufen

Faß 40 Pfg.

Mühlenstraße 91/5, Römisches Reich

Eine Knackwurstbude mit 2 Kesseln

und allem Zubehör billig zu verkaufen oder zu vermieten. Mittelstraße 26a, 1. Etg.

Günst. aller Lotterien.

I. Klasse

Herzogl. Braunschwg.

Landes-Lotterie.

Ziehung 18. und 19. Juli.

Bei nur 70 000 Losen größte Gewinn-Chancen,

Hauptgew. ev. 600000 Mk.

Jede Klasse gleiche Zahlungen.
Jede Klasse Prämie und Hauptgewinn.
1/1 Los Mk. 3.00, 1/2 Los Mk. 6.00,
1/4 Los Mk. 12.00, 1/8 Los Mk. 24.00,

Glückslose empfiehlt und versendet

Gerhd. R. Hegerfeldt

Haupt-Kollekte,

Gegründet 1871. Fernruf 1172.

Lübeck, Königstr. 85, b. Mühlstr.

Wer auf gute Ware hält,

Brautleuten

empfehle mein großes Lager in

Möbeln, Spiegeln

und

Polsterwaren

von guter bewährter Arbeit.

Carl Folekers

Möbelmagazin,

25 Marlesgrube 25.

Empfiehlt sich bis Mobil.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem verehrl. Publikum wie unserer werten Kundschaft zeigen wir hiermit ganz ergebenst an, daß wir mit dem heutigen Tage neben unserer

Schnell - Besohl - Anstalt

Rüxterdamm 10

ein Schuhwaren - Geschäft

eröffnet haben und hierin ein **reichsortiertes** Lager für

Damen, Herren und Kinder

führen — Wir sind in der Lage, allen Ansprüchen Genüge leisten zu können und gestützt hierauf bitten wir ein verehrl. Publikum um gütige Unterstützung unseres neuen Unternehmens, allerreellste Bedienung zusichernd.

Hochachtungsvoll

Peter Bernhard & Co.

Der Zukunftsstaat der Junker

Mantenfeleien gegen die Sozialdemokratie im Preußischen Herrenhaus am 11. und 13. Mai 1904.

Mit Einleitung und Anmerkungen von Kurt Eisner.

So betitelt sich das 2. Heft der Sozialdemokratischen Agitations-Bibliothek und ist zum Preise von **20 Pfg.** zu beziehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

und deren Kolporteure

Im

Räumungs-Ausverkauf

Herren- u. Knaben-Garderoben

zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen.

Herren-Anzüge, sonst 9—40 Mk., jetzt schon von **5.50—22.00** Mk.

Kammgarn-Anzüge, sonst 18—46 Mk., jetzt schon von **10.00—26.00** Mk.

Sommer-Paletots jetzt schon von **2.75** Mk. an

Knaben-Anzüge jetzt schon von **1.00** Mk an

Herren-Buckskin-Hosen jetzt schon von **1.35** Mk. an

sowie sämtliche **Arbeiter-Garderoben enorm billig.**

Gebr. Vandsburger, (Inh.: **Heinr. Wellmann**) **10 Holstenstraße 10.**

Schulschreibhefte

in allen Liniaturen — genau nach Vorschrift

empfiehlt die

Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Johannisstrasse 59.

Bestellungen nehmen auch unsere Kolporteure u. Austräger entgegen.

Tapeten neue Muster u. neue Sendung, Rolle 12, 15, 18 und 20 Pfg., in **Koch's Möbelhäusern, Marlesgrube 45 u. 11,** letzteres ist dicht beim Klingenberg.

Achtung!

Gesang-Verein der Zimmerer.

Versammlung

am Donnerstag den 14. Juli

abends 8½ Uhr

im Vereinslokal, **Brasch,** Hundestraße.

Tages-Ordnung:

1. Eingang.
2. Vorstandswahl.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Oeffentliche

Kartell-Versammlung

am Donnerstag den 14. Juli

abends 8½ Uhr

im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Tages-Ordnung:

1. Eingänge.
2. Abrechnungen.
3. Stellungnahme zum Hamburger Bierboykott.

Vollzähliges Erscheinen der Delegierten erwünscht.

Die Kartell-Kommission.

Für **Brautleute,** junge **Eheleute** und **Besucher** zum **Volksfest** sind jetzt in meinen **Möbel-Verkaufshäusern Marlesgrube 45 und 11** (letzteres ist dicht beim Klingenberg) wieder viele **Plüschgarnituren** (Sofa und 4 Stühle und Sofatisch) zusammen für 85 Mk., **Taschen-Sofas** zum Abklappen von 50 Mk. an, **Moquett-Plüschgarnituren** mit Säulen, hochelegant, 125 Mk., **Vertikows,** eleg. Aufsatz, nur 25 Mk., **Sofatische** 2säul. modern, nur 15 Mk., **Trumeauxspiegel** mit Säulen u. geschl. Glas mit Konsol, kompl., Gelegenheitskauf, 36 und 40 Mk., **Pfeilerspiegel** nur 8,50 u. 10 Mk., **Pfeilerschränke** 14 und 16 Mk., **Spiegelkonsolen,** elegant. 9 und 10 Mk., eichen **Flurgarderoben** mit geschl. Glas und messing **Schirmgestell,** Jugendstil und sehr modern, 25, 28, 30 Mk. und viele andere Sachen **vorrätig** und zur gefl. **Besichtigung** ausgestellt.

H. E. Koch's Möbelhäuser

Marlesgrube 45 und 11.

Zirkus Variété.

Moislinger Allee.

Direktor und Besitzer: Fritz Rittscher.

Nur 8 Tage!

Das einzig dastehende

Burlesk-Ensemble

„Hartstein".

Devise:

Vom Tollen das Tollste!

Wilhelm Hartstein ist der **anerkannt beste burleske Komiker** in diesem Genre.

Sehen! Lachen! Jubeln!

Dienstag, den **19.** Juli u. folg. Tage
Kasse 7 Uhr. Anfang punkt 8 Uhr.

Die tollen Burlesken:

1. **Der Nihilist!**
(über 200 Mal aufgeführt).

2. **Ein Nachtasyl!**
(über 500 Mal aufgeführt).

3. **Aus einer kleinen Garnison!**
(über 300 Mal aufgeführt).

In jeder Burleske **„Hartstein"** die unverwüstliche rheinische Type in den **Hauptrollen!**

Tränen

werden gelacht!

Das **„Hartstein-Ensemble"** gastiert z. Z. im **zweiten Monat** in **Kiel, „Kaiserkrone"!**

Das Theater ist jeden Abend

„Ausverkauft"!

Billet-Vorverkauf

nur in der Zigarrenhandlung des Herrn **Sager, Kohlmarkt.**

Hochachtungsvoll

Fritz Rittscher,

Direktor.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" sowie der mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Otto Friedrich. — Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" sowie die mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling
Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 163. Donnerstag, den 14. Juli 1904. 11. Jahrgang.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Auf den Metallwerken vorm. J. Aders in Magdeburg legten Montag za. 90 Metallarbeiter der Werkstatt „Rohrzug" die Arbeit nieder. — In Ruhrort und Meiderich ist ein Ausstand der Hafenarbeiter ausgebrochen; infolgedessen können die Kohlen nicht in die Schiffe verladen werden. Deshalb wurden auf den Zechen der Umgegend Sonnabend und Montag vielfach Feierschichten eingelegt. — Einen vollen Erfolg hat die Lohnbewegung der Bader- und Friseurgehülfen in Kempten zu verzeichnen. Nachdem sich die Prinzipale anfangs den Forderungen der Gehülfen direkt ablehnend gegenüberstellten, haben sie nun in einer zweiten Versammlung, „um einem drohenden Konflikt vorzubeugen", sämtliche Forderungen der Gehilfen genehmigt.

Auf dem neunten Buchbinder-Verbandstag in Dresden wurde Freitag die Beratung der Anträge fortgesetzt. Die Anträge von Mitgliedern, die früher wegen Resten gestrichen sind, beim Wiedereintritt das dreifache Eintrittsgeld zu verlangen, wurden sämtlich abgelehnt, ebenso der Antrag, die Namen der Eintretenden vorher im Verbandsorgan zu veröffentlichen. Beschlossen wurde, daß Mitgliedsbücher usw. Eigentum des Verbandes bleiben. Ein Antrag des Verbandsvorstandes, nur solchen Mitgliedern Rechtsschutz zu gewähren, die mindestens 13 Wochen Mitglied sind, wurde ebenfalls angenommen. Umbreit-Berlin, Vertreter der Generalkommission, regte hierbei an, auch in Streitigkeiten betr. die Arbeiterversicherungsgesetze, bei Gutachten usw. Rechtsschutz zu gewähren, worauf Dietrich das als selbstverständlich bezeichnete. Da ein Widerspruch nicht erfolgte, konstatierte der Vorsitzende Brückner auch das Einverständnis des Verbandstages damit. In Zukunft sollen danach auch die ärztlichen Atteste vom Verbande bezahlt werden. Der Ausschuß beantragte, daß künftig die Beschlüsse des Ausschusses endgültig (bis zum nächsten Verbandstag) sein sollen. Der Antrag wurde mit 27 gegen 17 Stimmen angenommen. Der Verbandsvorstandsantrag, daß für Zwecke direkt lokaler Natur Extrabeiträge geleistet werden können, daß dann jedesmal das in der „Buchbinder-Zeitung" publiziert werde, wurde angenommen. Berlin und Hamburg beantragten, Urabstimmungen stattfinden zu lassen, wenn „ein Zehntel" der Mitglieder (bisher ein Fünftel) es verlangen. Der Antrag wurde mit 26 gegen 21 Stimmen angenommen. Ebenso der Antrag, regelmäßig alle drei Jahre einen Verbandstag stattfinden zu lassen. (Bisher nur auf Grund einer Urabstimmung oder auf Antrag des Vorstandes und Ausschusses.) Beschlossen wurde ferner, den Ort des Stattfindens des jeweiligen Verbandstags durch den Verbandstag selbst bestimmen zu lassen, und nur von je 300 anstatt 200 Mitgliedern einen Delegierten wählen zu lassen, sowie daß besoldete Vorstandsmitglieder, der Vorsitzende des Ausschusses und der Redakteur nicht als Delegierte fungieren dürfen. Der Antrag Magdeburg, für Bildungszwecke mehr als bisher Mittel zur Verfügung zu stellen, systematisch Vorträge bildenden und erzieherischen Inhalts abhalten zu lassen und mehr als bisher den Verband zu einem Bildungs- und Erziehungsinstitut zu machen, wurde gleichfalls angenommen. Betreffs der Unterstützung bei Streiks wurden folgende Unterstützungssätze festgesetzt: Für weibliche Streikende 7 Mk., solche, welche einem eignen Hausstand vorstehen, 9 Mk.; ledige männliche 12 Mk, verheiratete 15 Mk., für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. pro Woche. Den Bericht über die Unterstützungs- (Neuner)-Kommission gab Jost-Berlin. Die Neuner-Kommission hat sich einstimmig für 45 Pf. Beitrag für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder, ferner Krankenunterstützung für weibliche, für Hinterbliebenen-, aber gegen Heirats-, Wöchnerinnen-, Erwerbslosen- und Invaliden-Unterstützung entschieden. Bei der Abstimmung, die eine namentliche ist, wurde die Erhöhung der Beiträge mit 48 gegen 12 Stimmen beschlossen. Ein Antrag, in Zukunft nur 15 Proz. der Beiträge am Orte zu belassen, wurde gegen 12 Stimmen angenommen. Der Antrag der Kommission betreffend die Arbeitslosen-Unterstützung wurde gegen die Stimme von Drautz-Berlin angenommen. Beschlossen wurde ferner, daß Mitglieder, die den Höchstbetrag der Unterstützung bezogen, nach 26 Wochen weiterer Beitragsleistung wieder aufs neue Unterstützung von vorn an in derselben Klasse beziehen können, in welcher sie vordem Unterstützung bezogen haben. Dieser Antrag des Verbands-Vorstandes wurde einstimmig angenommen. (Bravo.) Bei der Unterstützung bei Maßregelungen schlug die Neuner-Kommission vor, es bei dem bisherigen Zustande zu belassen. Es wurde demgemäß beschlossen. Die Hinterbliebenen-Unterstützung wurde gegen 5 Stimmen angenommen.

Bergarbeiterstreiks. Der Vorstand des Verbandes deutscher Bergarbeiter versendet folgende Veröffentlichung: „Das rigorose Vorgehen verschiedener Werksverwaltungen den Arbeitern gegenüber, namentlich in bezug auf Lohndrückerei, hat die Bergleute aufgepeitscht und haben sie sich zur Gegenwehr aufgerafft. So ist in Senftenberg (Nieder-Lausitz) auf der Stadtgrube seit dem 27. Juni der Streik ausgebrochen, weil die am 16. Juni in einer Belegschaftsversammlung gewählte Kommission, welche Beseitigung verschiedener Mißstände und Lohnaufbesserung verlangen sollte, sofort entlassen wurde. Die Bergleute riefen die Bergbehörde zur Vermittlung an, aber nachdem die Werksherren des Braunkohlenreviers Sitzung gehabt hatten, lehnte die Verwaltung der Stadtgrube jede Verhandlung ab. Sie will anscheinend die Arbeiter niederzwingen. Die Kohlenarbeiter haben bis auf sechs alle die Arbeit niedergelegt; sie sind alle organisiert. Die Beamten müssen fest arbeiten, um den Betrieb nicht kalt stellen zu müssen. Wenn kein Zuzug von Arbeitern erfolgt, was bei den dort herrschenden traurigen Verhältnissen und den niedrigen Löhnen kaum zu erwarten ist, dann wird dieser Kampf mit einem vollen Erfolg der Arbeiter enden. Ebenso droht ein Streik der Belegschaft der Steinkohlengruben des Zentrumsgrafen v. Magnis bei Neurode in Niederschlesien. (Graf Magnis vertrat diesen Wahlkreis Neurode-Reichenbach 1898—1903 im Reichstage und gehörte der Zentrumspartei an.) Bei diesem Musterchristen verdienen die Hauer nur noch 2 bis 2,60 Mark pro achtstündige Schicht. Sie müssen nach vollbrachter Schicht noch auf Nebenarbeit gehen, um nur ihre Familien ernähren können. Da es nicht mehr zum Aushalten war, wählten die Bergleute eine Kommission und verlangten: 1. Allwöchentliche Abschlagszahlung in der Höhe von 12 Mark; 2. Einen Durchschnittslohn von 3,30 Mark für Hauer, 2,80 Mark für Zimmerungsarbeiter und für Schlepper, ferner 20 Prozent Lohnzulage für alle Tagesarbeiter. Dann verlangen sie noch bessere Behandlung, bessere Deputatkohlen, Errichtung eines Arbeiterausschusses, genügend Holz zum Verbauen der Arbeitsorte usw. Die gewählte Kommission wurde bei der zweiten Verhandlung abgewiesen, man wollte nicht mit einer Kommission des „sozialdemokratischen" Verbandes verhandeln. Die Arbeiter sollten eine andere Kommission wählen. Nun sind aber 80 Prozent der 1800 Mann betragenden Belegschaft bereits im Verband der Bergarbeiter organisiert und treten jetzt täglich mehr dem Verbande bei. Die stark organisierte Belegschaft hat aber keine Neuwahl der Kommission vorgenommen, sondern diese beauftragt, das Berggewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. Sollte auch dieses versagen, so sind die Arbeiter entschlossen, die gewiß mäßigen Forderungen sich zu erkämpfen. Denn die Not ist zu groß, es muß eine Besserung eintreten. Wir ersuchen alle Arbeiter, den Zuzug nach diesen Revieren zu vermeiden."

Der Krebsschaden des Submissionswesens wird in der Möglichkeit unreeller Unterbietungen erblickt, durch die leistungsunfähige und unsolide Unternehmer sich Aufträge von Staat und Gemeinde zu ergattern verstehen. An der Tatsache starker Abweichungen der Preisangebote pflegt man diese unreelle Unterbietung erkennen zu wollen. Diesem Maßstab gegenüber ist aber darauf hinzuweisen, daß noch so erhebliche Abweichungen in den Offerten keineswegs schon auf die Unlauterkeit eines Teiles der Konkurrenten schließen lassen. So hat z. B. die Stadt Berlin im Mai d. J. eine Submission für Maurerarbeiten ausgeschrieben und, um jede illoyale Konkurrenz auszuschließen, nur erste und einwandsfreie Firmen, die besonders aufgefordert worden waren, zur Submission zugelassen. Trotzdem wichen die eingegangenen Preisangebote so sehr von einander ab, daß die höchste Offerte auf 102 928 Mark, die niedrigste auf 52 879,80 Mark lautete. Die höchste Offerte ist also fast doppelt so hoch wie die niedrigste. Bei der Submission handelte es sich um Maurer- und Abbrucharbeiten. Obwohl nun bei den Maurerarbeiten die Löhne keineswegs von einzelnen Arbeitgebern höher oder niedriger bemessen werden können, sondern infolge der in Berlin bestehenden Tarifvereinbarung einen unveränderlichen Faktor in der Kalkulation bilden, so betrug doch die Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Angebot, soweit die Maurerarbeiten in Betracht kommen, nicht weniger als 40 000 Mark.

Von der göttlichen Weltordnung. Recht interessant ist ein Vergleich der Armenkasse der za. 14 000 Einwohner zählenden Arbeiterstadt Lechhausen mit den Profiten der Augsburger Großbetriebe, in denen der größte Teil der Lechhauser Bevölkerung das Jahr über frondet. Während dort Dividenden bis zu 22 Proz. „verdient" wurden, schließt die Armenkasse mit einer Ausgabe von rund 30 000 Mk. ab. Diese Summe ist gegenüber der Einwohnerzahl von 14 000 geradezu ungeheuer; es trifft demnach im Durchschnitt pro Jahr auf den Kopf über 2 Mark Armenunterstützung! Und dazu sind die Armenlasten noch im Steigen begriffen! Immer mehr frühzeitig ausgemergelte Industriesklaven fallen der Armenkasse zur Last. Hier ein charakteristisches Beispiel: Vor einigen Wochen erschien am schwäbischen Schiedsgericht für Arbeiterversicherung eine Fabrikarbeiterin aus Lechhausen wegen verweigerter Invalidenrente und erklärte mit weinerlicher Stimme, daß sie mit 13 Jahren in die „Große Fabrik" gekommen sei und sich jetzt nach 38jähriger Tätigkeit so aufgearbeitet habe, daß sie nun nichts mehr verdienen könne. Sie sei wegen nicht mehr genügender Leistung aus der Fabrik entlassen worden. Wo solle sie jetzt hin? Der ärztliche Sachverständige am Schiedsgericht sagte sein Gutachten herunter und die um ihr Knochenmark beraubte Arbeiterin wurde mit ihrem Anspruch abgewiesen! Jetzt fällt sie natürlich der Armenkasse zur Last. — Eine herrliche Weltordnung! Eine Handvoll Kapitalisten beutet Menschen bis aufs Blut aus, und sind diese dann frühzeitig ihrer Lebenskraft bar, so fallen sie der Allgemeinheit zur Last! Und jene, welche mit diesem verrückten System aufräumen wollen, nennt man vaterlandslose Gesellen, Elende usw.

Als Vertreterinnen der Genossinnen Deutschlands zu dem in Amsterdam stattfindenden Internationalen sozialistischen Arbeiterkongreß wurden die Genossinnen Luise Zietz-Hamburg und Klara Zetkin-Stuttgart gewählt, wie Ottilie Baader, Vertrauensperson der sozialdem. Frauen Deutschlands in der letzten „Gleichheit" bekannt gibt.

Zur Maifeier. Die Wahlkreiskonferenz für Mainz-Oppenheim beschloß Sonntag, wie die „Mainzer Volksztg." mitteilt, eine Resolution, in der sie sich einer in öffentlicher Gewerkschaftsversammlung ausgesprochenen Anregung, die Maifeier auf die Abhaltung von Versammlungen am Abend des 1. Mai und auf Volksfestlichkeiten am ersten Sonntag im Mai zu beschränken, sympathisch gegenüberstellt.

Ein interessantes Urteil. Bezüglich der Kollektivarbeitsverträge fällte das Gewerbegericht Fürth eine Entscheidung von prinzipieller Wichtigkeit. Nach einem

---

Ein armer Edelmann.

Roman von Th. Gautier.

31. Fortsetzung.

Nach dem Sturze des Barons war Isabella vom Pferde herabgenommen und trotz ihres Sträubens in eine Karosse gebracht worden, die sogleich davon eilte. Ihr gegenüber saß ehrerbietig der Vermummte. Sie geberdete sich rasend und versuchte die Vorbeikommenden anzurufen, aber eine eiserne Faust drückte sie nieder.

„Wagen Sie keinen Hilferuf, Mademoiselle," sagte der Mann. „Wenn Sie schweigen, geschieht Ihnen nichts, sonst aber muß ich Ihrem schönen Mund den Knebel anlegen. Zwingen Sie mich nicht dazu."

Isabella sah ein, daß dieser Rat vernünftig sei und drückte sich trostlos, stumm in die Ecke des Wagens.

„Fürchten Sie nichts von mir, Mademoiselle," sagte der Hüter. „Sie sind so schön, daß ich Sie nicht für einen anderen entführt haben würde, hätte mich das Glück mit Gütern gesegnet. Aber ich bin zu harten Dingen gezwungen."

„Sie bekennen also doch selbst, daß es eine Schändlichkeit ist?" fragte Isabella. „Wer wagt es?"

„Sie müssen die Hand kennen."

Der Mann schwieg und da Isabella sah, daß aus ihm nichts weiter heraus zu locken sei, schwieg sie ebenfalls. Die Gedanken an Vallombreuses Rachedurst verließen sie nicht, doch hoffte sie fest auf den Mut Sigognacs, der den abgelegenen Schlupfwinkel wohl auffinden würde. „Ich habe im schlimmsten Falle das Messer Chiquitas," sagte sie, und der blanke Stahl flößte ihr so viel Mut ein, daß sie ziemlich ruhig war, als beim Halten des Wagens der Vermummte ihr die Hand zu Aussteigen bot. Man war in einem Schloßhofe, den beide nun überschritten. Eine Rampe mit Sphinxen dehnte sich vor ihnen aus; obwohl das Schloß einen öden Anstrich hatte, entbehrte es nicht der Vornehmheit. Der Vermummte übergab Isabella einem Lakaien, der sie in ein schön getäfeltes Gemach führte, dessen Wände lüsterne Bilder schmückten. Ein herrliches Bett war aufgeschlagen, im Kamin brannte ein Feuer und über dem Sims hing das Portrait eines Mannes, dessen Gesicht Isabella nicht unbekannt schien; es war ihr, als hätte sie das bleiche Antlitz mit roten Lippen und braunen Haaren im Traume gesehen und trotz der Furcht konnte sie nicht ihre Blicke von dem Bilde wenden. Der Diener unterbrach ihre Betrachtungen mit der Meldung: „Die Tafel ist serviert, Mademoiselle." Man trug einen mit trefflichen Speisen bedeckten Tisch herbei, aber trotz ihres Hungers wagte Isabella nicht zu essen, da sie Speisen und Wein vermischt mit einer betäubenden Substanz fürchtete. Der Diener schien ihre Gedanken zu erraten, er kostete schnell von den Speisen und trank ein Glas Wein. Hierdurch beruhigt, vermochte Isabella einige Bissen zu essen und einige Schlucke Wein zu nehmen, dann stützte sie den Kopf in ihre Hand und versank in tiefes Sinnen. Endlich erhob sie sich und trat zum Fenster, um die Aussicht zu betrachten. Weder Gitter noch ähnliche Vorrichtungen erinnerten an ein Gefängnis. Als sie sich aber hinausbog, gewahrte sie am Fuß der Mauer das stehende, grünliche Wasser eines breiten und tiefen Grabens.

Die Zugbrücke, über welche sie gefahren war, hatte man aufgezogen und jeden Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten. Hätte man übrigens auch den Graben überschritten, so würde man vergeblich versucht haben, an der Steineinfassung emporzuklettern.

Von den Fenstern sah Isabella auf eine große Masse dicht ineinandergeschlungener Aeste, welche die Bäume ausbreiteten; von einer Hoffnung auf Flucht oder Befreiung mußte sie daher vollständig absehen. Mit Zittern bei jedem Knistern des Getäfels, erwartete das arme Mädchen in jedem Augenblick, die Wand sich öffnen zu sehen und den Beginn einer dunklen, unheimlichen Szene zu erblicken. Mit der Dämmerung stieg ihre Befürchtung. Ein Lakai trat ein und brachte Lichter auf silbernen Armleuchtern. Während aber Isabella so voll Zagen die Nacht erwartete, schwelgten ihre Räuber in einem Gemache des Schlosses, welches sie als Besatzung gegen etwaige Angriffe Sigognacs verteidigen sollten.

Alle tranken wie Schwämme und erst jetzt würde man den Vermummten, den Entführer Isabella's, wieder erkannt haben, der niemand anders, als unser Bekannter, Malartic, der Freund Lampourde's, war.

16. Im Schlosse des Herzogs von Vallombreuse.

Obschon Isabella mutiger durch ihr Wanderleben sein mochte, als viele andere ihres Geschlechtes, konnte sie sich doch einer drückenden Angst nicht erwehren. Sie mußte sich bei alledem jetzt eingestehen, daß der Ort durchaus nichts beängstigendes an sich hatte. Die Flammen des Kamins waren behaglich und das Portrait über demselben blickte nicht starr, sondern fast lächelnd nieder, aber Isabella's überreizte Sinne vermochten sich nicht zu beruhigen. Sie wollte durchaus erforschen, ob ihr Gefahr drohe und beschloß, das behagliche Zimmer zu verlassen, sich in die unheimlichen Gänge des Schlosses zu begeben und nachzusehen. Sie ergriff zu dem Ende eine Lampe, schirmte die Flamme mit ihrer Hand und begann die Wanderung. Eine Treppe mit schönem Eisengeländer hinabsteigend, gelangte sie durch eine mächtige Flügeltür, welche sich mit Gekrach öffnete, in den ersten Stock. Der feuchte Dunst des Gemaches ließ die Flamme knistern, dann sah Isabella in dem Zimmer eine Menge von Waffen, Harnischen und Trophäen.

Ein schwerer Tisch mit massiven Füßen nahm die Mitte ein, und als sie um diesen herumschritt, blieb sie vor Entsetzen starr, denn sie stand zwei geharnischten Männern gegenüber, deren Helmvisiere scheußliche Vogelfratzen darstellten. Die Lichtstrahlen schienen den Panzer aufzublähen und die Phantome gewannen beim flackernden Schimmer der Lampe bei-

Streik wurde zwischen der Möbelfabrik Scheidig und ihren Arbeitern eine Vereinbarung abgeschlossen, durch die den Arbeitern über 20 Jahre ein Minimallohn von 20 Mk. garantiert wird. Ein Arbeiter verdiente nun in zwei Wochen im Akkord 24 Mk. 25 Pf. Die erste Woche erhielt er einen dem Vertrag entsprechenden Wochenlohn ausbezahlt, aber in der zweiten Woche bekam er nur die restigen 8 Mk. 64 Pf. von dem verdienten Akkordlohn. Er klagte auf Zahlung der Differenz zwischen diesem Betrag und dem garantierten Mindest-Wochenlohn. Das Gewerbegericht verurteilte die Firma zur Zahlung, da in dem abgeschlossenen Kollektivvertrag ein bestimmter Lohn garantiert sei.

Ein neuer Scharfmacher-Reinfall. Die Hauptwaffen des Scharfmachertums im Kampfe gegen die aufstrebende Arbeiterschaft sind bekanntlich jene „Arbeitsnachweis" genannten Einrichtungen, die ihnen dazu dienen, in Wirklichkeit mißliebige Arbeiter von der Arbeit auszuschließen. Durch ein Reichsgerichtsurteil, das neuerdings ergangen ist, wird den Scharfmachern die Handhabung jener Maßregelungsbureaus ja einigermaßen erschwert. Daß sie dieses Urteil als eine Niederlage im wirtschaftlichen Kampf ansehen, beweist das Wehgeschrei, das die Herren darüber in der ihnen nahestehenden Presse anstimmen. Nach einer bürgerlichen Korrespondenz hat nun der Reichskanzler den Scharfmachern durch eine neuerliche Entscheidung ebenfalls einen schweren Schlag versetzt. Die Korrespondenz meldet: „Durch den Reichskanzler abgelehnt worden ist das Statut eines Zentral-Arbeitsnachweises, welcher in Berlin von dem Zentralverbande der Bäckerinnungen „Germania" auf Grund eines Generalversammlungs-Beschlusses vom November v. Js. errichtet worden war. Die Bäckermeister glaubten diesmal der Genehmigung ganz sicher zu sein, doch wurde für den ablehnenden Bescheid hauptsächlich geltend gemacht, daß die Zwecke dieser Einrichtung sich nicht in dem gesetzlichen Rahmen hielten, das Statut auch sonst den gesetzlichen Anforderungen nicht entspreche, sondern daß dieser Arbeitsnachweis lediglich den Zwecken der Streikabwehr dienen solle. Es heißt nun, daß die Innungsleiter eine Einrichtung zu schaffen gedenken, die bezwecken soll, ohne Genehmigung der Behörden den beabsichtigten Zweck doch zu erreichen. Besonders die Berliner Meister sehen in einem Zentral-Arbeitsnachweis eine wertvolle Waffe gegen Streik und Boykott, in der Provinz jedoch wird lebhafte Klage darüber geführt, da diese Institution lediglich Berlin zu gute komme, während die Lasten größtenteils von der Provinz getragen werden müßten. Dieser Einspruch dürfte mit einen erheblichen Grund bei der Ablehnung gebildet haben." — Ob die Herren die Genehmigung der Behörden haben oder nicht: die endlich aufgewachten Bäckergesellen werden ihnen auf jeden Fall einen Strich durch die Rechnung machen. Die Zeiten sind vorbei, wo sich die Bäckergesellen widerstandslos in ein Joch beugen ließen.

Aus Nah und Fern.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung ist in Mainz ein Schriftsetzer Karl Schuldig aus Berlin nach der „Frankf. Ztg." zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er wollte am 18. Mai in Worms auf der Straße von einem Schutzmann verhaftet werden. Da dieser dem angetrunkenen Verlangen nicht nachkam, stieß Schuldig eine beleidigende Aeußerung gegen den deutschen Kaiser aus, worauf natürlich sofort seine Verhaftung erfolgte. In der Gerichtsverhandlung erklärte er, daß er keine Ursache habe, den Kaiser zu beleidigen; er sei an dem Tage betrunken gewesen.

Schutz vor Schutzleuten. Vor dem Schwurgericht in Dortmund hatte sich dieser Tage der Polizeisergeant Andreas Müller aus Soest wegen schwerer Körperverletzung, begangen in Ausübung seines Amtes, wissentlichen Meineids und Verleitung zu diesem Verbrechen in mehreren Fällen zu verantworten. Seit 1900 ist Müller in Soest angestellt. In der Nacht zum 15. November v. J. lärmte der betrunkene Arbeiter Bierbaum in Soest auf der Straße. Mehrere Beamte, auch Müller, schritten ein. Angeblich soll Bierbaum sich den Beamten widersetzt haben. Während zwei Beamte den schwer Betrunkenen, an den Armen fassend, zum Arrestlokale schleiften, hieb Müller als dritter fortschreitend mit dem blanken Säbel auf den Kopf Bierbaums los. Man hat den Mann, der das Bewußtsein verloren hatte, dann trotz der Kälte wohl eine halbe Stunde im Hausflur liegen lassen. Gegen Bierbaum wurde Anklage wegen Verübung ruhestörenden Lärms, Beleidigung und Widerstand erhoben. Das Gericht verurteilte ihn auch zu einer gelinden Strafe, im Urteil wurde aber ausgesprochen, daß der Beamte Müller weit über seine Befugnis hinausgegangen sei. Bierbaum hatte nicht weniger als zehn schwere Säbelhiebwunden am Kopfe, eine zog sich über die Nase, auch das linke Auge war getroffen und das Sehvermögen fast ganz vernichtet. Soester Bürger waren durch den Vorfall so empört, daß sie der Staatsanwaltschaft Anzeige machten, welche nun ein Verfahren gegen Müller einleitete. Müller suchte nun die Zeugen, zwei Flurhüter, zu falschen Aussagen zu verleiten. Der Angeklagte leugnete. Der Verletzte ist vor einigen Tagen gestorben. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten schuldig, sie billigten ihm aber, soweit es anging, mildernde Umstände (!) zu. Das Urteil lautete auf 2½ Jahre Zuchthaus.

Was ist das größte Unglück im Leben? An der Außenseite der Sakristei der Altstädter Kirche zu Bielefeld steht, wie man der „Tägl. Rundsch." schreibt, ein Epitophium in lateinischer Sprache, das zu deutsch heißt: „Hier ruht zusammen mit seiner Gattin Elisabeth Höckers Johannes Burggreve senior, der die Wahl zum Bürgermeister dieser Stadt für das größte Unglück in seinem Leben hielt. Er starb im Jahre des Heils 1690 am 20. Oktober, nachdem seine vorgenannte Gattin am 13. November 1677 vorher in Christo verstorben war." — Offenbar ist dieser Bürgermeister nicht auf Rosen gebettet gewesen. Jedoch ist die Ursache seines Grolles nicht bekannt. Bei jeder Einführung eines neuen Bürgermeisters wird an diese Grabschrift erinnert. Aber die Bielefelder Bürger sollen sie sich so zu Herzen genommen haben, daß seit den Tagen des seligen Burggreve die Bürgermeister nicht mehr über sie zu klagen gehabt haben.

Ein plötzlich erwachsenes „Wunderkind". Ein Moskauer Leser der „Ruß" erzählt folgende kuriose Geschichte. Ein musikalisches Wunderkind, ein Geiger, der in Petersburg und Moskau als „Elfjähriger" allgemeine Bewunderung erregte, wuchs von Jahr zu Jahr immer mehr heran, und hätte schon längst im Frackanzug sich auf dem Konzertpodium produzieren können, wenn seine Eltern nicht dagegen gewesen wären. Ihrem Willen und Interesse folgend, legte der Jüngling die Kniehöschen und die Knabenjacke nicht ab. Schließlich, im Januar dieses Jahres, gab man auf dem Konzertprogramm zu, daß der Violinvirtuose schon das „16. Lebensjahr" erreicht habe. Wie groß war aber das Erstaunen aller, die den Jüngling noch als Wunderkind betrachteten, als er kürzlich als — Reserveoffizier einberufen wurde. Wenn das „Wunderkind" als Hauptmann vom Kriegsschauplatze zurückkehrt, wird es wohl nicht mehr in kurzen Höschen und weißen Strümpfen auftreten können.

Röntgen-Strahlen gegen Blutkrankheiten. Der Direktor der medizinischen Klinik der Universität Turin, Professor Bozzolo, hat der Königlichen Akademie der Wissenschaften mitgeteilt, er habe eine neue überraschende Heilwirkung der Röntgen-Strahlen bei schweren Blutkrankheiten festgestellt. In einem für rettungslos angesehenen Falle von Leukämie (Weißblütigkeit) habe er binnen fünf Monaten die Heilung erzielt.

Im Bademantel im Parlament. Unter dieser Spitzmarke berichten Londoner Blätter: Als im Unterhause am Dienstagabend v. W. die Glocke das Zeichen zur Abstimmung gab, stürzte plötzlich eine merkwürdig gekleidete Gestalt in den Saal. Es war der Abgeordnete Sir F. A. Pennrose-Fitzgerald, der in einen langen, wallenden gelben Bademantel gehüllt, herbeigestürzt war, um seine Stimme für die Regierung abzugeben. Das Glockenzeichen hatte ihn im Bade überrascht. Das Erscheinen des Abgeordneten in diesem Kostüm rief natürlich unbändige Heiterkeit hervor.

Eine Taube im Parlament. Am Donnerstagnachmittag flog in London eine Brieftaube in den Speiseraum des Hauses der Commons und ließ sich dort auf einem Tische nieder, an dem mehrere Parlamentarier ihr Lunchen einnahmen. Die Taube hatte offenbar eine lange Reise hinter sich, und sie war so zahm oder so erschöpft, daß sie jedes Gefühl der Angst verloren hatte und mit großer Gier an der Mahlzeit der Abgeordneten teilnahm. Sie bleibt bis zur Auffindung des Besitzers Gast des Parlaments.

Standesamtliche Nachrichten

vom 3. bis 9. Juli 1904.

Geburten.

a) Knaben: Name und Beruf des Vaters.

25. Juni. Eisenbahn-Wagenschieber F. Lang. 27. Fabrikarbeiter H. A. D. Melchert. 28. Krämer G. C. F. Bock. Schuhmacher J. P. G. Jappe. 29. Heizer P. A. Fidor (Gothmund) Zwillinge. 1. Juli. 1. Arbeiter E. C. B. Bassow. Kunstgärtner A. W. Arndt. Arbeiter G. W. F. Hasenbank. Kunstgärtner J. Müller. 2. Musiker J. H. F. Tews. Diätar am Landgericht P. J. H. Vollmer. 3. Schlosser A. F. J. Ch. Bahr. Kaufmann J. A. L. Meyer. Milchhändler F. H. B. Böttcher. 4. Feuermann G. F. C. Protz. Arbeiter C. F. Ch. B. Heins. Bote J. J. F. Brügmann. Seemaschinist G. K. W. Masur. 5. Eisendreher F. Hubalovsky. Gärtner H. J. F. Hellmann. Arzt Dr. med. J. H. A. Hartmann. Krämer M. Petersen. 8. Straßenreiniger G. J. H. Plath. 9. Maurer J. F. H. Herzog.

b) Mädchen: Name und Beruf des Vaters.

28. Juni. Böttcher E. F. J. Beeck. Postschaffner J. J. H. Harms. 29. Schneider F. E. Pieper. 30. Schuhmacher J. J. C. Naumann. Kaufmann J. H. W. Busch. Magazinarbeiter F. H. Ch. Reinke. 1. Juli. Schuhmacher F. C. J. Benthien. Schiffskoch K. G. J. Ohm. Maurer J. H. J. Oldekop. 2. Versicherungsbeamter G. H. Tamm. Kaufmann A. K. H. Knüppel. 3. Kornwäger C. H. C. Schlichting. Maurerpolier L. H. T. Roth. 4 Arbeiter C. F. Ch. B. Heins. Bildhauer F. H. R. Haubold. Arbeiter M. Rohbeck. 5. Schmied H. F. A. Rawiel. Kaufmann E. P. D. L. Glogner. 6. Laternenwärter F. J. H. Wiencke (Zwillinge). 7. Schlosser F. B. Schüßler.

Sterbefälle.

2. Juli. M. C. geb. Möller, verw. Meyer, gen. Neckel, Ehefrau des Arbeiters F. E. C. Stamer, 63 J. Privatmann H. H. M. Kock, 73 J. S. M. C. H. geb. Seidenschnur, Witwe des Bäckermeisters L. J. M. Bruhn, 57 J. 3. Walter G. H. Heitmann, 1 J. W. F. A. Haase, 3 M. H. P. W. geb. Bandhold, Ehefrau des Schiffszimmermeisters F. H. J. Vagt, 57 J. C. F. J. L. Dröge, 64 J. L. M. C. geb. Böttcher, Ehefrau des Arbeiters H. F. Wesche, 30 J. 4. A. M. geb. Badstein, Ehefrau des Kaufmannes F. J. G. Bibow, 38 J. 5. F. M. M. Barth, 1 J. 10 M. C. geb. Rowedder, Witwe des Schneiders H. Ruhe, 83 J. Ein totgeb. Knabe, V.: Brenner Chr. F. H. C. N. Richartz. 6. J. A. L. Willrath, 1 M. 17 T. S. Chr. J. geb. Stäker, Ehefrau des Arbeiters J. F. Grebien, 73 J. A. A. S. Roggentin, 10 J. Maschinenbauer H. H. Bockholdt, 57 J. (Schönberg i. M.) 7. E. L. D. Schinke, 10 T. Ein Mädchen, 4 T., V.: Kornwäger C. H. Chr. Schlichting. K. H. H. Wulff, 5 M. F. C. D. Fliege, 76 J. 8. Früherer Schiffskoch H. J. F. Essmann, 82 J. O. A. C. B. Wegner, 14 J.

Angeordnete Aufgebote.

4. Juli. Seemaschinist R. E. Krüger zu Hamburg und F. A. W. E. Harms. Maschinist L. Fuchs und K. M. Wollstätter. Maschinenschlosser H. Chr. C. Klatt und H. C. M. Waack. Generalagent J. D. Harms zu Oldenburg i. Großherzogtum und Ch. J. M. Strunck. Straßenbahnwagenführer E. H. J. Fink und E. M. M. Wulf zu Ober-Büssau. Kaufmann E. Pülschen und M. A. C. Lages, beide zu Schwartau. 5. Maurer A. Pingel und M. E. Saß zu Cronsforde. Gärtner Chr. E. M. Langbehn zu Stockelsdorf und E. M. Mahnke. Kaufmann W. Chr. F. Schwarz und A. H. C. Schlüter. Ziegeleiarbeiter F. E. Krüger und B. H. A. Quistorf, beide zu Kiel (Gaarden). 6. Gastwirt L. A. Wittfoth zu Duvenest und A. H. M. Böckmann zu Dassow. 7. Gastwirt C. F. Muss zu Hemmelsdorf und F. F. H. Meyer. Lokomotivheizer H. A. F. Voigt und M. O. M. Neumann zu Posen. Tischler P. A. J. E. Fahl und M. S. Sommer. 8. Schmied K. F. A. Krüger zu Zülchow und A. E. C. Chr. Loof zu Malchin. Arbeiter W. J. H. Beckmann und C. M. D. Gieseler, beide zu Schlutup. 9. Arbeiter J. H. F. Giese und B. H. A. Leve.

Eheschließungen.

4. Juli. Barbier W. H. R. Lauck und M. W. Krienke. 5. Bildhauer H. P. W. Wille und A. M. Oestreich. 6. Korrespondent F. P. Knittel und C. R. H. Webers. Bureauvorsteher P. C. Burmeister und M. C. B. Casten. 8. Tischler J. Chr. H. Rowedder und S. F. Sorgenfrei zu Rensefeld. 9. Tischler C. H. F. Möller und E. M. Kunat. Arbeiter F. J. Chr. Moll und C. M. D. Wegner. Maschinenbauer H. H. W. Lehmkuhl und A. C. M. H. E. Leonhard. Kunstgärtner H. F. W. Klemm und A. Kolze. Arbeiter J. H. Busch und B. M. C. Burmeister zu Klocksdorf. Arbeiter W. A. F. Berg und F. M. S. Hopp zu Mecklenburg. Kutscher G. H. F. Busch und M. Chr. E. Langhans. Arbeiter J. H. Fr. Möller und A. M. S. E. Ch. Groth. Arbeiter F. E. J. Moll und M. C. D. Wendler zu Schwerin. Schneider H. H. J. Harder und M. S. D. Hoffmann.

---

rohe Leder. Isabella's Herz pochte stark, aber sie bemerkte keine Bewegung der Geharnischten, und ohne sich weiter an die romantische Umgebung zu kehren, beleuchtete sie die Gewappneten, dann setzte sie trotz aller chinesischen Schrecken ihren Weg fort.

Sie kam in den Speisesaal, auf dessen kredenzähnlichen glänzenden und goldenen Gefäße funkelten, dann eilte sie in den Ehrensaal, an dessen Ende ein prachtvoller Thronsessel unter schwerem Samtbaldachin prangte. Das vierte Gemach war ein von riesiger Bettstelle eingenommenes Schlafzimmer, in dessen Ecke Betpult mit silbernem Kruzifix nicht fehlten. Isabella glaubte hinter den Vorhängen des Bettes die Atemzüge eines Schlafenden zu hören. Nach diesem Zimmer folgte die Bibliothek mit Schränken voll Bücher und mit Büsten von Gelehrten geziert, dann ging das Gebäude, in einen rechten Winkel sich brechend, weiter und Isabella kam zu ihrem Schrecken in die Gallerie, von deren Wänden, noch dazu vom Mondlicht beschienen, die riesigen Ahnenbilder niederglotzten und den Angstschweiß auf Isabella's Gesicht trieben.

Mit großen Schritten eilte sie bis ans Ende dieses Ganges, fand hier eine Glastür, stieß sie auf und befand sich im Hofe. Ihre Lampe an einer geeigneten Stelle niedersetzend, ging die schöne Lombardinerin hinaus, um sich im Sternenlichte einen frischen Atemzug zu erlauben, dann sondierte sie das Terrain, allein jede Möglichkeit zu einer Flucht war vollkommen abgeschnitten. Jetzt sah sie Gewißheit durch die Ritzen der Läden eines Zimmers im Erdgeschosse blitzen. Sie lenkte ihre Tritte vorsichtig dorthin und konnte nun sehen, wie an einem runden Tische die Strolche zechten, in denen sie, obschon die Kerle maskiert gewesen waren, doch bald ihre Entführer erkannte.

Die Männer wurden durch die Lampe von der Decke herab ganz prächtig beleuchtet und das Licht schimmerte zugleich auf Agostins braune Züge, von dem nicht allzuweit entfernt Malartic, der Chef des Unternehmens, saß. Die Unterhaltung war so verworren, daß Isabella nicht imstande war, etwas zu verstehen, dann rief Einer: „Ein Lied! ein Lied!" jetzt wurde gesungen und dann kreisten wieder die Becher, bis einer nach dem andern unter den Tisch sank, nur Malartic hielt sich kerzengerade.

Die entsetzte Isabella kam bis zur Zugbrücke, woselbst die schweren Gewichte ihr jeden Versuch zur Flucht als Torheit erscheinen ließen. Bei ihrem Zurückgehen durchschritt sie lächelnd die Zimmer, die Geharnischten waren ihr komische Figuren geworden; wie groß war aber ihr Schrecken, als sie bei ihrer Rückkunft ein wunderliches Wesen in der Ecke des Kamines sitzen sah. Es konnte kein Gespenst sein, aber ein sehr schwächlicher Körper war es jedenfalls, dessen Kopf zwei funkelnde Augen belebten, dessen starres, wildes Haar ein Gesicht von olivenbrauner Farbe umgab, durch das halbgeöffnete Hemde sah man ein Perlenhalsband auf die magere Brust herabhängen und sicherlich hat der Leser schon Chiquita erkannt.

Als Isabella die seltsame Kleine bemerkt hatte, erholte sie sich von ihrem Schrecken. Das Mädchen war ihr nicht furchtbar und sie ging mit festem Schritte auf die sonderbare Zimmergenossin zu.

„Hast Du das Messer noch mit den drei roten Streifen?" fragte das Kind, als Isabella sich näherte.

„Ja, Chiquita," entgegnete Isabella. „Aber weshalb schwebt mein Leben in Gefahr?"

„Messer sind treue Freunde," sagte die Kleine. „Es ist immer gut, ein Messer, wenn man ihm zu trinken gibt."

„Böses Mädchen, Du flößest mir Furcht ein."

„Weshalb? wetze Dein Messer an dem Marmor des Kamins."

Weshalb sagst Du mir das alles?" fragte Isabella erbleichend.

„Um nichts. Wer sich wehren will, macht seine Waffen bereit; das ist alles."

Isabella wurde jetzt sehr unruhig, dennoch schien die Anwesenheit Chiquitas ihr ein Trost zu sein.

„Wie kommt es, daß Du hier bist?" fragte sie die Kleine. „Sollst Du mich bewachen?"

„Nein. Ich bin ganz allein hierhergegangen. Es war mir langweilig, dort unten zu sitzen, während die Männer zechen."

„Hast Du Dich nicht gefürchtet, ohne Licht in die Zimmer zu gelangen?"

„Chiquita kennt keine Furcht. Sie geht durch alle Schrecken der Nacht, ohne zu zagen. Sie kennt das Nest der Eule, die Höhle des Räubers, das Grab des Ermordeten, den Ort weiß sie, wo das Gespenst umgeht, aber dem Tage hat sie es noch nie gesagt." Die Augen der Kleinen glänzten in einem magischen Lichte. „Ich will hier bleiben bei Dir," fuhr Chiquita fort. „Du bist schön — wie weiß Deine Hand ist. Ich bin häßlich dagegen — sehr. Nicht wahr?"

„Nein, mein Kind," sagte Isabella. „Du bedarfst nur der Toilette, um ein hübsches Mädchen zu sein — aber sage jetzt: Hast Du mich rauben helfen?"

„Agostin hatte befohlen — ich mußte gehorchen," sagte Chiquita.

„Wie heißt dieses Schloß?" fragte Isabella.

„Ja — Einer nannte den Namen — wie heißt es doch?"

„Besinne Dich," sagte Isabella, die braunen Wangen der Kleinen streichelnd, welche entzückt über die Liebkosungen schien.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer u. Co. — Sämtliche in Lübeck.